



Rochlitzer Anzeiger

Amtsblatt für die Große Kreisstadt Rochlitz
mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

31. Jahrgang

Donnerstag, 20. Januar 2022

Nummer 1

SPARKASSEN KUGELSTOSS MEETING



6. Februar 2022

Rochlitz „Turnhalle am Regenbogen“
Beginn 14:00 Uhr, Vorprogramm ab 9:30 Uhr

www.kugelstossmeeting-rochlitz.de

Spitzensportler beim 16. Kugelstoßmeeting in Rochlitz am Start – Veranstalter hoffen auf Publikum unter 2G+ Bedingungen. Kartenvorverkauf: www.kugelstossmeeting-rochlitz.de

Die Veranstaltung wird online im Live Stream von MDR Sachsen „Sport im Osten“ übertragen.
... mehr auf Seite 9



Babybegrüßung der Großen Kreisstadt Rochlitz

im Februar 2022

... mehr auf Seite 22



Anmeldung der neuen Schüler der Oberschule für das Schuljahr 2022/23

Die Anmeldung der Schüler für die neuen Klassen 5 erfolgt im Zeitraum vom 11.02.2022 bis 04.03.2022.

... mehr ab Seite 23

Aus dem Inhalt

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft	S. 2
Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz	S. 2
Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld	S. 5
Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz	S. 5
Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz	S. 3
Stadtnachrichten	S. 6
Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz ...	S. 19
Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz	S. 22
- Veranstaltungen	S. 26
- Vereine	S. 27
- Kirche	S. 28
Informationen der Gemeinde Seelitz	S. 28
Informationen der Gemeinde Zettlitz	S. 30

Impressum:

Herausgeber: verantwortlich für Bekanntmachungen und Informationen der Stadt und Stadtverwaltung: Oberbürgermeister Frank Dehne
verantwortlich für den übrigen Inhalt: Leiter der publizierenden Einrichtung, Verbände, Vereine
Redaktion: Jörg Richter, Tel.: 03737/78 30
Verantwortlich für Anzeigen/Herstellung/Verteilung: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/ OT Ottendorf, Tel.: 037208 876100, Fax: 037208-876299, e-mail: info@riedel-verlag.de
Die Stadt Rochlitz mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle laut Stadtverwaltung über 4981 Haushalte. Für die Verteilung der bewerbaren Haushalte benötigt das beauftragte Verteilunternehmen Freie Presse/Blick 4916 Exemplare. Die nicht zur Verteilung kommenden Exemplare liegen zur kostenfreien Mitnahme an den bekanntesten Auslagestellen bzw im Rathaus aus. Es wird demnach für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Sollten Sie den Rochlitzer Anzeiger nicht erhalten haben, so können Sie dies gern unter folgender Telefonnummer melden: (0371) 656 22100.
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

**Der nächste
Rochlitzer Anzeiger
erscheint am:
24. Februar 2022**

**Redaktionsschluss:
11. Februar 2022**

Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft**Öffentlich Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht für folgende Datenübermittlungen****Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Das Meldegesetz sieht vor, dass neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffenen Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann jedoch nach § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) i.V. m. § 42 Abs. 2 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde auf Grund von § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums. Die Ehrung von Altersjubiläen beginnt frühestens mit Vollendung des 70. Lebensjahres und die Ehrung von Ehejubiläen erstmals aus Anlass der Goldenen Hochzeit. Diese Auskünfte dürfen jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs.1 BMG, Parteien, Wählergruppen im Rahmen sogenannter Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlage dürfen nach § 50 Abs. 5 BMG i.V. m. § 50 Abs 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Dieser Datenübermittlung können Sie gemäß § 36 Abs.2 Satz 1 BMG i.V. m. § 58c Abs.1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Einwohnermeldeamt einzulegen. Bereits eingegangene Widersprüche aus den Vorjahren werden weiterhin bis auf Widerruf berücksichtigt. Einen Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre finden Sie auch unter www.rochlitz.de.

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz**Allgemeinverfügung
Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Rochlitz**

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt:

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer entrichtet durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 24.01.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Rochlitz, 04.01.2022

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	12.667.021 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	14.208.672 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.541.651 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	2.500 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- als Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	2.500 EUR
- Gesamtergebnis	-1.539.151 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	636.073 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-903.078 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.525.253 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.379.822 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-854.569 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.218.387 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.353.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.135.413 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.989.982 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.752.781 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v. H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v. H.
für die Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfes der Verwaltungsgemeinschaft wird für die Aufgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit mit **629.464 EUR** und für Investitionstätigkeiten mit **7.135 EUR** festgesetzt. Ermächtigungsgrundlage sind § 37 SächsKomZG i. V. m. der Gemeinschaftsvereinbarung vom 06.03.2014 einschließlich der 1. Änderung vom 17.09.2020.

Frank Dehne

Frank Dehne, Oberbürgermeister



Rochlitz, den 04.01.2022

Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Das Landratsamt Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 22.12.2021, AZ 0.03-11150101-490/2/2021-Hel die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2022 liegen in der Zeit

vom 24.01.2022 – 31.01.2022

während der folgenden Zeiten

Mo	9.00 Uhr - 12.00 Uhr,
Di	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Do	9.00 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Fr	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

öffentlich in der Finanzverwaltung, Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz, zur Einsichtnahme für jedermann aus.

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03737/783-121 bzw. 120.

Rochlitz, 04.01.2022



Frank Dehne, Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung zur Haushaltssatzung 2022 vom 04.01.2022 nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Frist eines Jahres seit dieser Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Rochlitz, den 04.01.2022



Frank Dehne, Oberbürgermeister

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Rochlitz hat im öffentlichen Teil seiner 20. Sitzung am 14.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Beschluss über die Verwendung der Mittel über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen aus den Jahren 2020 und 2021 im Jahr 2021
Abstimmung: einstimmig 2. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Rochlitz für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanz- und Investitionsplanes bis zum Jahr 2025
Abstimmung: einstimmig 3. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022
Abstimmung: einstimmig 4. Beschluss überplanmäßiger Zuschüsse für Private im SOP-Gebiet „Brauerei“
Abstimmung: einstimmig 5. Beschluss über die Aufstockung des Zuschusses für das Objekt Kirchgasse 1 und 3 im SOP-Gebiet „Brauerei“
Abstimmung: einstimmig 6. Beschluss über die Novellierung des Sächsischen Straßengesetzes (Neufassung des § 54 SächsStrG)
Abstimmung: 13 Stimmen dafür 2 Stimmenthaltungen | <ol style="list-style-type: none"> 7. Beschluss über die Vermietung des Objektes Schützenstraße 10
Abstimmung: einstimmig 8. Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Projekt Stadtwald „Am Hartplatz“ an der Hochuferstraße
Abstimmung: einstimmig 9. Beschluss über den Entwurf der Stellungnahme der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Zettlitz und Seelitz zum Entwurf des Regionalen Windenergiekonzeptes, Beschluss Nr. 03/2021 vom 01.07.2021 im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der berührten öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit
Abstimmung: einstimmig 10. Beschluss über die Einwände/Unterschriftenliste zur Lärm- und Abgasbelästigung im Zusammenhang mit dem Standort Busbahnhof in der Rathausstraße
Abstimmung: einstimmig |
|---|---|

Von 18 Stadträten waren 15 Stadträte sowie der Oberbürgermeister anwesend.

Rochlitz, den 27.12.2021

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Königsfeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat im öffentlichen Teil seiner 18. Sitzung am 14.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Königsfeld für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2025
2. Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022

Königsfeld, den 15.12.2021

Frank Ludwig, Bürgermeister

Allgemeinverfügung Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Königsfeld

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 24.01.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Königsfeld, 04.01.2022

Frank Ludwig, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Seelitz

Allgemeinverfügung Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Seelitz

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 24.01.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Seelitz, 04.01.2022

Thomas Oertel, Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Zettlitz

Allgemeinverfügung Öffentliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung Zettlitz

Unter Bezug auf § 27 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 einschließlich aller Änderungen gibt die Stadtverwaltung Rochlitz folgendes bekannt: Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten und bis zum heutigen Tag keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung gilt mit dem 24.01.2022 als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten.

Zettlitz, 04.01.2022

Steffen Dathe, Bürgermeister

Stadtnachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rochlitz, Breitenborn, Noßwitz, Penna, Stöbnig, Wittgendorf und Zaßnitz,

ich wünsche Ihnen für 2022 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit. Mögen Ihre privaten und beruflich anvisierten Pläne in Erfüllung gehen. Trotz der anhaltenden Ausnahmesituation gibt es eine Menge zu tun, um die Lebensbedingungen in unserer Region zu erhalten und weiter zu verbessern. Ich möchte Ihnen folgend eine mögliche Agenda für die nächsten Jahre aufzeigen und verschiedene Themenschwerpunkte zur Stadtentwicklung erläutern. Sie sollen wissen, was uns wichtig ist und warum gerade diese Vorhaben von Bedeutung sind.

Baubeginn und Umnutzung Krankenhaus

Vor nunmehr sechs Jahren wurden dem Rochlitzer Krankenhaus die Lichter ausgeknipst. Das nach der Schließung nicht wieder eine Nutzung als solches möglich wäre, war spätestens nach der Abgabe der Belegbetten klar. Im Gegenzug dafür wurde zumindest eine Umnutzung unseres Krankenhauses in ein Gesundheits- und Pflegezentrum ermöglicht, welches derzeit behutsam aber stetig Gestalt annimmt. Mit dem kürzlich erfolgten „offiziellen ersten Spatenstich“ ist der Startschuss zur umfangreichen Sanierung gefallen. Realistisch betrachtet, könnte die Eröffnung im Laufe des kommenden Jahres erfolgen. Für Rochlitz und Umgebung bedeutet diese Nachnutzung eine Erweiterung der ärztlichen Versorgung sowie der Seniorenpflege und -betreuung. Bei allem Schmerz um den Verlust, sollten wir über den Zugewinn in diesen Bereichen dankbar sein. Ein Leerstand des Gebäudes wäre eine schlechte Alternative gewesen. Der Landkreis und die LMK gGmbH mit der neuen Geschäftsleitung haben sich intensiv für den Standort Rochlitz stark gemacht und letztendlich die entscheidenden Weichen gestellt. Für die städtische Sozial Service gGmbH, welche 2021 ihr 25-jähriges Jubiläum feierte, wird sich anfangs eine gewisse Konkurrenzsituation ergeben. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass beide Unternehmen am Markt notwendig sind und erfolgreich agieren werden. Die SSG gGmbH wird der „Platzhirsch“ bleiben. Die Pflöcke sind zu tief eingeschlagen, um diesen Platz streitig zu machen. Bei einer immer älter werdenden Bevölkerung ist es gut, wenn ohne lange Wartezeiten jeder Bedürftige schnell einen Platz in einer Pflegeeinrichtung bekommen kann.

Anforderungen an die Verwaltung gestiegen

Die Anforderungen an die Verwaltung sind in den letzten Jahren enorm gewachsen. Die Vorschriften ändern sich teilweise im Wochentakt. Den Überblick zu behalten, erfordert immer mehr Kräfte. Auch mit der Digitalisierung der Verwaltung stellen sich immer neue Anforderungen an die Technik und die Beschäftigten. Die papierlose Verwaltung wird schon auf dem Papier gefordert, allerdings mangelt es noch an einer Vielzahl von Voraussetzungen. Unsere Stadtverwaltung ist gut aufgestellt, um die komplette Umstellung auf die durchgängige digitale Bearbeitung und Ablage in diesem Jahr zu vollziehen. Alles geht einher mit immensen Kosten und natürlich auch Risiken. Eine gesetzliche Verpflichtung lässt aber keinen Spielraum. Beim Personal gab es im letzten Jahr einige Bewegung. Dazu werden wir im nächsten Anzeiger berichten. Auch für das laufende Jahr sind mindestens fünf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter durch ihren altersbedingten Eintritt in den Ruhestand zu ersetzen. Erste Ausschreibungen für die Neubesetzung der Stellen sind bereits erfolgt bzw. in Vorbereitung.

Solide Haushaltslage

In finanzieller Hinsicht steht Rochlitz gut da. Die Rücklage an liquiden Mitteln konnte trotz der teils großen Investitionen stetig erhöht werden. Somit können alle geplanten Vorhaben ohne Fremdmittel mit dem Eigenanteil finanziert werden. Die Verschuldung des Kernhaushaltes liegt seit 2015 bei Null. Damit das so bleibt, arbeiten die Ämter mit Akribie an der Einhaltung des Haushaltes und an der Generierung der vielfältigen Förderungen. Nur so kann man sich den finanziellen Spielraum erhalten.

Ortsteile bleiben im Fokus

In den Ortsteilen hat sich durch viel Engagement und Eigenleistung viel

Positives entwickelt. Auch gibt es noch viele schöne Ideen und Vorschläge, die ich gern zusammen mit dem Stadtrat, der Verwaltung und unserem Bauhof fördern und unterstützen möchte. Die Menschen vor Ort wissen immer besser, was Sie brauchen. Von daher ist die Arbeit der Ortschaftsbeiräte von Bedeutung für die Ortsteile und darüber hinaus eine große Unterstützung für die Verwaltung.

Technische Ausstattung von Feuerwehren und Bauhof

Für die bestmögliche Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren Rochlitz und Noßwitz werden dieses Jahr zum einen ein neues Hilfs- und Löschfahrzeug, zum anderen ein neuer Mannschaftstransporter angeschafft. Diese ersetzen die in die Jahre gekommenen Fahrzeuge, welche mit Liebe und Hingabe gepflegt und gehegt wurden. Dafür sage ich an dieser Stelle Danke an alle Kameraden, die mit der robust ehrwürdigen als auch der sensiblen hochwertigen Technik achtsam und wertschätzend umgehen. Dass es dabei mitunter „heiß“ hergeht, liegt wohl in der Natur der Sache.

Auch für den Bauhof steht eine weitere Fahrzeuganschaffung dieses Jahr ins Haus. Wir wollen die komplette Grünflächenpflege, welche bis dato in großen Teilen fremd vergeben wurde, jetzt in Eigenregie leisten. Dazu wird ein entsprechend leistungsfähiger Rasentraktor angeschafft. Dies ermöglicht uns Kosteneinsparungen bei erhöhter Flexibilität.

Natur- und Umweltschutz

Der Natur- und Umweltschutz rückt immer deutlicher in den Fokus und damit direkt in die Weiterentwicklung der gesamten städtischen Infrastruktur. Diese Transformation, welche viele Ressourcen binden wird, muss sich in unseren Überlegungen und Handeln widerspiegeln. Ich möchte hier nicht das gesamte Themenfeld beleuchten sondern vielmehr mit Schlaglichtern den Bereich andeuten. Wir müssen neue Wege für das Stadtgrün mit all seinen Facetten finden. Dies umfasst nicht nur die Grünflächen und den Baumbestand. Die Kleingartenvereine sind hier genauso mit einzubeziehen, wie auch die Landwirtschafts- und Forstbetriebe. Es gibt eine Vielzahl von guten Ansätzen, die schon in vielen Großstädten zum Stadtbild gehören. Beispielhaft sind Bürgergärten, essbare Hecken und Fassaden sowie Wildblumenwiesen zu nennen. Auch die energetische Sanierung und die Energieeinsparung durch intelligente Systeme werden uns neben der eigenen Erzeugung von regenerativen Energien beschäftigen. Hierbei denke ich auch gerade an unser Fernwärmewerk, die Energieversorgung Rochlitz, welches auch in Zukunft sichere, aber auch bezahlbare Wärme liefern muss. Dazu sind wir mit unserem saarländischen Partner, der STEAG New Energie, im regen Austausch. Die EVR feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Glückwunsch!

Verkehrsprojekt Bahnanbindung

Die mögliche Reaktivierung der Bahn-Teilstrecken Rochlitz – Großbothen – Leipzig sowie Rochlitz – Narsdorf – Chemnitz steckt weiterhin im Prozess (derzeit) fest. Die Kommunen Colditz und Rochlitz haben über die letzten Jahre alles Leistbare erbracht. Es wurden gemeinsam mit den Verkehrsverbänden ZVMS und ZVNL sowie teilweise mit dem Wirtschaftsministerium verschiedene Studien zu Fahrgastpotenzialen und Reaktivierungskosten erstellt und dem Freistaat ausgehändigt. Derselbe hatte sich im aktuellen Koalitionsvertrag den Wiederbetrieb der Strecke auf die Fahnen geschrieben. Nach allen vorliegenden Untersuchungen wäre ein Betrieb abbildbar und gerade im Hinblick auf die avisierte Verkehrswende ein deutliches Signal. Allemal für die gesamte Rochlitzer und Colditzer Region wäre dies ein klares Zeichen des Freistaates, den ländlichen Raum nicht abzuhängen sondern mit den Oberzentren zu verbinden. Ich bin überzeugt, dass dieser Schritt ein auf ganz Sachsen skalierbarer Erfolg wäre.

Sportevents, Bike-Parcours, Radtourismus

Für alle Rad- und Ausdauersportler hat 2022 wieder einiges zu bieten. Mit dem Everesting und dem Bergzeitfahren ist etwas für die ganz

Stadtnachrichten

„Harten“ im Kalender vorgesehen. Aber auch der Bergtriathlon wird den Athleten alles abverlangen. Für die Freunde der Fahrradakrobatik soll nach einer recht langen Planungs- und Genehmigungsphase endlich die Erweiterung und Überarbeitung der BMX-Strecke auf der Bleiche erfolgen. Mit dem gemeinsam erstellten Radwegekonzept, welches wir mit den angrenzenden Kommunen erarbeitet haben, können wir unabhängig von den Landes- und Kreiskonzepten Fördermittel generieren. Hierbei haben wir gerade Lückenschlüsse bei bestehenden Radwegen sowie auch den Alltagsradverkehr im Fokus. Der seit über 15 Jahren sich in Planung und Bau befindliche Radweg Waldheim – Rochlitz stellt für uns keine Blaupause dar. Hierzu könnte man sicher einen eigenen Aufsatz schreiben, was ich mir und Ihnen hier ersparen möchte.

Bedarfsgerechte Infrastruktur

Zum Thema „Stadtmobilar“ ist eine weitere Verdichtung der Sitzgelegenheiten geplant. Durch eine immer älter werdende Gesellschaft muss der Fokus auch auf Einschränkungen der Mobilität gesetzt werden. Mit Hilfe des Seniorenrates erhielten wir eine Vielzahl von wichtigen Hinweisen, wo Bänke erforderlich sind und wo sich Hindernisse auf Gehwegen befinden. Der Bedarf an Ausstattung für ein mehr an Radverkehr zeichnet sich deutlich ab. Seien es im allgemeinen Radständer oder auch Lademöglichkeiten für E-Bikes. Im Frühjahr ist über das gesamte Stadtgebiet eine Erneuerung der Radfahrer-Piktogramme auf allen Radwegen geplant, um diese gerade bei sich kreuzenden Ausfahrten sicherer zu gestalten. Bei der Straßenbeleuchtung wird straßenzugweise die Umstellung auf LED weiter vorangetrieben.

Breitbandausbau

Der Breitbandausbau in Rochlitz und in den Ortsteilen ist im Gange, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir es uns wünschen. Es bleiben immer noch zu viele Anschlüsse außerhalb eines geförderten Ausbaus. Hier sollen Bund und Land schnellstmöglich den Versprechen Taten folgen lassen, um dem digitalen Wettlauf nicht ständig mit der roten Laterne hinterherzulaufen.

Bildungsstandort Rochlitz, Vision: „Grundschulcampus“

Mit dem Erwerb und der Neunutzung des Gebäudes in der Poststraße 18/20 zum Hort wurde der erste Schritt zu einer Art „Grundschulcampus“ vollzogen. Mit dem nächsten Schritt, dem Erwerb des ehemaligen Arbeitsamtes, kann nunmehr die notwendige Erweiterung der Grundschule in Angriff genommen werden. Die Mittel sind im Haushalt verankert, die Baugenehmigung wurde bereits erteilt. Wir planen den Umbau in drei Bauabschnitten, wobei im ersten drei große Klassenräume sowie das neue Lehrerzimmer, im zweiten neue Sanitäranlagen und im dritten weitere Werk-, Projekt- und Gruppenräume entstehen. Auch werden Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit im Gebäude platziert. Der Schulhof wird perspektivisch mit dem Hortgelände zusammen in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Dann kann man mit Recht von einem „Grundschulcampus“ sprechen, welcher auch gerade für Kinder mit körperlichen Einschränkungen beste Lernbedingungen ermöglicht. Der neue Grundschultrakt sowie der Hort verfügen über einen Personenaufzug. Die Oberschule „An der Mulde“ ist praktisch durchsaniiert und punktet mit einer modernen Ausstattung und einem Hallenbad. Hier ist nach den umfangreichen Sanierungen der letzten Jahre nur die Aula offen, welche noch auf der „To-do-Liste“ steht.

In der KITA „Die kleinen Strolche“ sind Maßnahmen im baulichen Brandschutz und der Gebäudeelektrik in diesem Jahr geplant. Alle weiteren Kindertagesstätten sind in einem ordentlichen Zustand und können durch die erzieherische Vielfalt die meisten Wünsche der Eltern und Kinder abbilden. Mit diesem Stand der städtischen Einrichtungen werden wir unserer gemeindlichen Funktion als Schulstandort mehr als gerecht und sind auch gerade bei steigenden Kinderzahlen bestens gerüstet.

Veranstaltungskalender und Vereinsleben

Neben den „harten“ Faktoren, wie zum Beispiel der gesamten Infrastruktur, sind gerade die „weichen“ Standortfaktoren für ein funktionie-

rendes Stadtleben von entscheidender Bedeutung. Hierzu zählen neben den besonders sozial engagierten gesellschaftlichen Gruppen und Vereinen wie dem Muldentaler Jugendhäuser e.V., der Diakonie Rochlitz e.V., dem Deutschen Roten Kreuz e.V., dem Seniorenrat und der Kirchengemeinde auch das vielfältige und bunte Vereinsleben. Unsere Vereine durchleben gerade eine sehr schwierige Zeit. Es darf sich nicht oder nur mit Einschränkungen getroffen werden. Der Vereinssport und die Karnevalisten wurden besonders stark eingeschränkt. Es bleibt zu hoffen, dass sich dies nicht allzu sehr in einem Mitgliederschwund manifestiert. Eine schnelle Rückkehr zur Normalität ist für die Vereine von essenzieller Bedeutung. Durch die langjährigen Mitglieder gibt es aber einen festen Stamm, der die Vereine auch in diesen schwierigen Zeiten zusammenhalten wird. Der Stadtrat und die Verwaltung werden auch künftig die Vereine nach Kräften unterstützen, da diese einen unverzichtbaren Dienst, oft im Ehrenamt, leisten. Bei den Veranstaltungen sieht es derzeit ähnlich aus. Viele konnten nicht stattfinden oder waren durch einen erheblichen Mehraufwand in Organisation und Durchführung gekennzeichnet. Auch war die Lust zum Feiern oft getrübt durch die teils massiven Einschränkungen. Wir werden trotzdem an dem Veranstaltungskalender der letzten Jahre festhalten und uns um jede einzelne Veranstaltung bemühen. Besonders Augenmerk dieses Jahr wird zweifelslos auf den Fürstentag am 18./19. Juni gelegt. Über neue Veranstaltungsformate gibt es zahlreiche Überlegungen; nur wäre es unter diesen Umständen schwer vermittelbar, jetzt ernsthafte Bemühungen zu unternehmen. Lassen wir diese vorerst in der Schublade und ziehen die Karten, wenn die Zeit dazu gekommen ist.

Wirtschaft, Handel und Gewerbe

Unsere Gewerbetreibenden und Händler sind eine wichtige Säule in unserer Gesellschaft. Sie stellen den Großteil der Arbeitsplätze und finanzieren in beträchtlichem Maße die Kommune mit. Hier gibt es in der momentanen Situation ein gespaltenes Bild. Einige Branchen haben stabile Einnahmen oder sogar ein Plus zu verzeichnen, andere dürfen quasi nicht ihren Tätigkeiten nachgehen oder müssen mit einer dezimierten Kundschaft vorliebnehmen. Dieses Missverhältnis wird sich in naher Zukunft nicht restlos heilen lassen. Hier brauchen gerade die betroffenen Unternehmen, ob Handel, körpernahe Dienstleistungen, Gastronomen, Hoteliers und Veranstalter einen langen Atem und die Unterstützung von Staat und Gesellschaft. Bleibt zu hoffen, dass es keine Geschäftsaufgaben gibt und alle bald wieder festen Boden unter die Füße bekommen. Die Stadt versucht auf verschiedene Art und Weise zu helfen. Dies geht zum Beispiel über Stundungen von Forderungen und Erlassen von Sondernutzungsgebühren.

Akquise von Wohnbau- und Gewerbeflächen

Die Nachfrage nach Wohnbauplätzen ist ungebrochen und wird perspektivisch mit den „Mondpreisen“ für Grundstücke in den Oberzentren weiter zunehmen. Die Verwaltung arbeitet derzeit an der Prüfung von drei Wohnbaustandorten. Welcher zuerst beziehungsweise wie viele davon entwickelt werden, muss der Stadtrat noch festlegen. Ähnlich sieht es mit der Entwicklung von Gewerbeflächen aus. Hier besteht die Schwierigkeit, dass ein Vorhalten ohne genaue Bedarfskenntnisse ein Risiko darstellt. Jede Branche hat teils erheblich andere Anforderungen an einen Standort. Hier die richtige Nase zu haben, welche Firma sich zukünftig ansiedeln könnte, ist eine unsichere Sache und gleicht einem Lotteriespiel. Nichtsdestotrotz müssen wir Flächen eruieren, welche im Falle eines Bedarfes für Gewerbe entwickelt werden können.

Stadtsanierungsgebiet „Ostvorstadt“

Mit dem neuen Stadtsanierungsgebiet „Ostvorstadt“ haben wir für die nächsten zehn Jahre die Möglichkeit, auf 13 Hektar Fläche städtebauliche Missstände zu beheben und private Eigentümer bei der Sanierung finanziell zu unterstützen. Schwerpunkte bilden laut Stadtentwicklungskonzept die Neugestaltung des Clemens-Pfau-Platzes, der Parkplatz des Stadtbades, die Neuordnung der Schützenstraße sowie der Volkspark. Bei allen Vorhaben wird es selbstverständlich eine intensive Bürgerbeteiligung geben.

Stadtnachrichten

Innenstadtbebauung, Sportstättenkonzeption

Für den sehr erfolgreichen Karate Do Rochlitz soll im ehemaligen Gebäude der Euroschule ein neues Domizil entstehen. Nach dem Abbruch des ehemaligen Institutes für Lehrerbildung, worin bis Ende 2017 die LIST GmbH eingemietet war, muss noch über die Nachnutzung des innerstädtischen Baufeldes beraten werden. Es gibt verschiedene Ansätze, welche in Bezug auf die künftige Stadtentwicklung zu prüfen sind. Für die städtischen Sportstätten ist es angezeigt, mit einer qualifizierten Bestands- und Nutzungsanalyse zukünftige Investitionen abzustecken.

Hochwasserschutz, Festplatz Muldeninsel, Verkehrssicherheit

Auch dem Hochwasserschutz an den Bachläufen, gerade bei lokalen Regenereignissen, muss mehr Beachtung geschenkt werden. Überlegungen zur intensiveren Nutzung der Muldeninsel führen fast zwangsläufig zu Überlegungen, die Fußgängerbrücke von der Bleiche für den LKW-Verkehr zu ertüchtigen, damit dort vielleicht wieder ein Inselfest stattfinden kann. Auch für die Nutzung als temporären Parkplatz, zum Beispiel bei größeren Veranstaltungen auf dem Schloss, wäre eine befahrbare Brücke unabdingbar. Im Haushalt ist diese im Mittelfristplan schon gelistet.

Für eine sichere fußläufige Überquerung der Geithainer Straße im Bereich NETTO ist noch keine einvernehmliche Lösung mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr gefunden worden. Unsere Vorschläge wurden bislang nicht in Umsetzung gebracht. Das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Überregionales Marketing

Touristisch können wir noch mehr. Unsere Region mit der Vielzahl an bedeutenden Baudenkmälern, der malerischen Landschaft um den Rochlitzer Berg sowie des Muldentales und unsere Historie muss regional und überregional intensiver vermarktet werden. Derzeit sind wir Mitglied in der Leipziger Tourismusdestination, die bundesweit werbewirksam aktiv ist. Demnächst können wir uns einer sich neu gründenden Destination rund um Chemnitz/ Zwickau anschließen, um den Bekanntheitskreis zu erweitern. Vor Ort braucht es weitere Anstrengungen die Rad- und Wanderwege instand zu halten, zu erneuern und zu kartieren. Die Gastronomie- und Hotelleriebranche werden erst investieren, wenn Kundschaft vor Ort ist. Wie so oft steht die Frage im Raum, geht man in Vorleistung, agiert und investiert man, um Leute anzulocken oder wartet man ab. Es gleicht dem Ei-Henne-Prinzip, welches sich schwer lösen lässt. Ich denke aber es lohnt sich, den ersten Schritt zu wagen.

Touristische Angebote an Zwickauer Mulde und Rochlitzer Berg erweitern

Auch die Mulde bietet für Touristen und Wasserwanderer eine Anziehungskraft, die noch weiter gesteigert werden kann. Ich denke dabei an einen besseren Bootsausstieg am ehemaligen Bootshaus am Sörnziger Weg. Das Geoportal auf dem Rochlitzer Berg kann mit dem seit genau

mer Zeit sich entwickelnden Projekt „Geopark Porphyryland“ hoffentlich seiner Bestimmung zugeführt und aus dem Schlafe erweckt werden. Für dieses Jahr ist noch geplant neue Routen durch den Bergwald mit ca. 60 Informationstafeln rund um den Porphyry auszuschildern. Die Nutzung des Bergwaldes durch die Kletterer geht mit einer steten Steigerung der Besucher einher. Auch hier liegen noch Potenziale, diese Menschen in die Stadt zu lenken, um Handel und Gastronomie zu stärken. Eine enge Zusammenarbeit mit den Anrainerkommunen des Rochlitzer Berges könnte die Möglichkeiten vervielfachen. Es würde Sinn machen, hier mehr Gemeinsames als Trennendes zu erkennen.

Stadt und Schloss attraktiver in Szene setzen

Zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt sollte für die Weihnachtszeit über eine Beleuchtung der am Markt anliegenden Straßenzüge nachgedacht werden. Es gab auch schon Ideen zu einem Schaufensterwettbewerb, welcher sicher eine willkommene Abwechslung sein könnte.

Die Beleuchtung des Schlosses in der Herbst- Winterperiode steht weiterhin ganz oben auf der Wunschliste an den Eigentümer, den Freistaat, was das Objekt und die Stadt mehr in Szene setzen würde. Auch dieses Themengebiet lässt sich noch um viele weitere Punkte ergänzen, der Fantasie sind da nur finanzielle Grenzen gesetzt.

Investieren mit Weitblick, das Machbare wagen, lagekonform agieren

Natürlich beanspruchen Vorhaben und Investitionen in die Zukunft finanzielle Mittel. Geld, was man bekanntlich nur einmal ausgeben kann. Mit klar abgesteckten Zielen fördern wir Investitionen, die ihrerseits Mehrwerte generieren und dem machbaren Bedarf entsprechen.

Immense Beachtung wird auch den Folgekosten gewidmet. Diese zu kalkulieren ist Bestandteil jedes Investitionsvorhabens und wird den Entscheidungsträgern vorgelegt. Allerdings kann man nie alle zukünftigen Umstände im Vorfeld in die Überlegungen einfließen lassen. Wir sehen dies seit zwei Jahren; eine vorher unvorstellbare Situation, die viele Planungen und Vorhaben privat und gesellschaftlich in ein neues Licht setzen. Aus diesem Grunde sollte man bei aller Planung auch flexibel auf neue Lagen reagieren können. Der Stadtrat und die Verwaltung versuchen, die vorhandenen Mittel und Ressourcen bestmöglich einzusetzen, um den größtmöglichen Nutzen für die Kommune zu erzielen.

In 2022 und den Folgejahren haben wir viele Möglichkeiten für Rochlitz und Umgebung positive und nachhaltige Akzente zu setzen. Wenn sich jeder mit einbringt und die sich bietenden Chancen mit unterstützt, können wir selbst die Lebensbedingungen in unserer Gemeinschaft maßgeblich verbessern. Wir müssen nach Lösungen suchen, nicht nach Hinderungsgründen. Auch wenn die derzeitige Situation schwierig ist und den Planungshorizont näher rutschen lässt, sollten wir mit Hoffnung, Mut und Zuversicht in der Gegenwart die Zukunft gestalten.

Ihr

Frank Dehne, Oberbürgermeister

Stadtnachrichten

Spitzensportler beim 16. Kugelstoßmeeting in Rochlitz am Start

Die besten Kugelstoßer Europas treffen sich in der Rochlitzer Regenbogenturnhalle zum 16. Sparkassenkugelstoßmeeting

Die größte mittelsächsische Spitzensportveranstaltung findet am 6.2.2022 in Rochlitz statt.

Teilnahmezusagen von den Publikumslieblichen Christina Schwanitz und Nico Kappel liegen bereits vor.

Die Organisatoren hoffen auf eine Austragung unter 2G+ Bedingungen, der Kartenvorverkauf findet online unter www.kugelstossmeeting-rochlitz.de statt.

Aufgrund der Coronasituation und der in der sächsischen Allgemeinverfügung festgelegten Klausel, dass jeder Freizeitsport verboten ist, müssen sich die Organisatoren vom VfA „Rochlitzer Berg“ wieder was einfallen lassen um die Traditionsveranstaltung durchzuführen. Da sich allerdings am ersten Februarwochenende schon traditionell die besten Bundeskaderathleten in der großen Kreisstadt treffen besteht wieder die Hoffnung das Meeting durchführen zu können da Profisportler und Bundeskaderathleten weiter trainieren und sich wettkampfmäßig messen können. Der Kartenvorverkauf läuft seit Weihnachten unter www.kugelstossmeeting-rochlitz.de. Aktuell ist die Austragung der Veranstaltung mit Zuschauern laut Sächsischer Coronaschutzverordnung nicht möglich, deshalb haben wir wieder begonnen Online-Tickets zu verkaufen. Zudem planen wir wieder einen Livestream damit die Fans die Veranstaltung von Zuhause aus verfolgen können. Sollte sich die Coronalage verbessern ist es unser Ziel die Veranstaltung unter 2G oder 2G+ Bedingungen zu organisieren und die erworbenen Online-Tickets sind dann am Wettkampftag als Eintrittskarten gültig“ so der Meetingorganisator Christian Sperling



Christina Schwanitz vom LV 90 Erzgebirge, Welt- und Europameisterin

„Ich würde es sehr bedauern, wenn wir das Meeting wieder ohne Zuschauer durchführen müssen da das Teilnehmerfeld absolute Weltklasse ist“, so Sperling weiter. Die „Macher“ sind stolz darauf, dass mit der Weltmeisterin Christina Schwanitz (LV90 Erzgebirge) und den Paralympicsieger Nico Kappel wieder 2 absolute Publikumsmagnete zugesagt haben. Zudem hat sich Weltklassekonkurrenz angekündigt. Die aktuelle Europameisterin Auriol Dongmo aus Portugal und der Olympiavierte Darlan Romani aus Brasilien bilden das „Salz in der Suppe“ und werden unsere Athleten mächtig fordern. Das ist auch wichtig, da der Wettkampf eine der wenigen Möglichkeiten ist sich für die Hallenweltmeisterschaften in Belgrad (18-20.3.) die Europäische Winterwurfchallange 12-13.3. in Leira (Portugal) zu qualifizieren. Zudem ist das Meeting die erste Standortbestimmung und Leistungstest für die Qualifikation zu den Weltmeisterschaften in Eugene (USA) 15-24.7. und den Europameisterschaften in München (15-21.8.).

„Das Fundament des Events bilden über 20 Sponsoren, die uns seit Jahren die Treue halten

In der schweren Zeit ist es nicht selbstverständlich und ich möchte mich im Vorfeld recht herzlich bedanken. Ein wichtiger Baustein für den Erfolg ist auch das Organisationsteam vom VfA „Rochlitzer Berg“ das sehr gut eingespielt ist und auf das ich mich zu 100% verlassen kann.“ so der Meetingorganisator weiter. „Wir werden wieder eine tolle Veranstaltung auf die Beine stellen um damit wieder ein Zeichen zu setzen das mit Mut und Engagement auch in schwierigen Zeiten viele Dinge möglich sind. Wir hoffen nun im Nachgang, dass mehrere Veranstaltungen (auch für den Breitensport) in den nächsten Monaten wieder zugelassen werden können, um den Athleten wieder ein Stück Hoffnung und Motivation für die Zukunft zu geben“ so Sperling.

Die Veranstaltung wird online im Live Stream von MDR Sachsen „Sport im Osten“ übertragen.

Informationen:

Beginn: 10.00 Uhr

Hauptwettkämpfe: ab 14.00 Uhr

bekannte Starter:

Christina Schwanitz (LV 90 Erzgebirge), (Weltmeisterin/Europameisterin)

Nico Kappel (VfB Stuttgart) (Paralympicsieger)

Auriol Dongmo (Portugal) aktuelle Europameisterin/Olympiavierte 2021

Darlan Romani (Brasilien) 4. WM /4. Olympischen Spiele (bester Kugelstoßer Südamerikas Bestleistung 22,61m)

Tickets und Informationen:

www.kugelstossmeeting-rochlitz.de

Stadtnachrichten

Lebendiger Fürstenzug, Markttreiben & Mittelalterspektakel

Am 18./19.Juni 2022 ist es wieder soweit. Nach nunmehr vier Jahren wird der Lebendige Fürstenzug zu Dresden in der Rochlitzer Innenstadt und auf dem Reitgelände in Seelitz wieder in seiner ganzen Pracht erleb-



bar sein. An diesem Wochenende wollen Rochlitz und Seelitz auf Zeitreise gehen. Gelegenheiten dazu gibt es an ausgewählten Schauplätzen, die sich vom Topfmarkt über die Rathaus- und Hauptstraße bis hin zum Marktplatz erstrecken.

„Ob bei der Vorstellung der Wettiner in Seelitz oder beim historischem Markttreiben und Mittelalterspektakel auf dem Rochlitzer Marktplatz, alle Gäste sind herzlich eingeladen“, werben Oberbürgermeister Frank Dehne und der Seelitzer Bürgermeister Thomas Oertel für den 4. Fürstentag. Als Partner mit im Boot sind der Mittelsächsische Kultursommer (Miskus) und „Der Fürstenzug zu Dresden“ e.V.

Auch Sie wollen dabei sein?

Beim letzten Event, vor vier Jahren, besuchten über 10.000 Gäste den Fürstentag zu Rochlitz und Seelitz. In diesem Jahr erwarten wir ähnlich hohe Besucherzahlen. Wir würden uns freuen Sie als Händler, Verein oder Sponsor begrüßen zu dürfen. Unterstützen Sie uns dabei, ein anspruchsvolles, vielfältiges Programm auf die Beine zu stellen.

Kontaktdaten:

Mittelsächsischer Kultursommer e.V. Stadtverwaltung Rochlitz

Georgenstraße 19 Markt 1

09661 Hainichen 09306 Rochlitz

Tel.: 037207-651240 Tel.:03737/7830

E-Mail: miskus@gmx.de

E-Mail: j.richter@rochlitz.de

Nikolausaktion - 165 Kinder und Jugendliche geben Schuhe ab

Am 14.12.2021 fand am Weihnachtsbaum vor dem Rochlitzer Rathaus die diesjährige Nikolausaktion des MoRo Teams und des JUGENDladens statt. 165 Kinder und Jugendliche haben einen Tag zuvor einen Schuh im JUGENDladen abgegeben. Mit dem passenden Gegenstück konnten sie dann am Dienstag ihren gefüllten Schuh wieder abholen.

Der Inhalt, ein bunter MoRo Stift, winterliche Kuschelsocken und fair gehandelte Schokolade, wurde in diesem Jahr vom MoRo bereitgestellt. Die Schüler*innen im MoRo vertreten eine der sieben Rochlitzer Schulen und dürfen über das gesamte Jahr Aktionen planen und durchführen. Das Budget von 10.000 Euro, welches von der Stadt Rochlitz zur Verfügung gestellt wird, benutzen die Jugendlichen für verschiedenste Aktionen, die möglichst vielen Menschen zu Gute kommen.

Gemeinsam mit dem JUGENDladen, dem Gewerbeverein und zahlreichen Händler*innen der Stadt, plante der MoRo eine Nikolausak-

tion für den Rochlitzer Weihnachtsmarkt. Dabei sollten die gefüllten Schuhe am Weihnachtsmarktsonntag in den teilnehmenden Geschäften abgeholt werden. Leider war dies durch Corona in diesem Jahr nicht möglich, so dass die Aktion zeitlich verschoben und inhaltlich verändert wurde. Im nächsten Jahr soll die Aktion dann zum Weihnachtsmarkt umgesetzt werden. Nachdem die Kinder und Jugendlichen ihren Schuh gefunden hatten, konnten sie noch an einem selbstgestalteten Baum kreativ werden. Mit ihren Fingerabdrücken gestalteten sie die Blätter des Baumes. Dieser soll in den kommenden Wochen versteigert werden, der Erlös fließt dann in die Spendengelder des geplanten Benefizkonzertes „Kinder helfen Kindern“ 2022 ein.

Marcel Berger/ Christoph Sigulla



Fenja und Lotta vom MoRo nehmen im JUGENDladen die Schuhe entgegen.



165 Schuhe warteten vorm Rathaus gefüllt darauf, abgeholt zu werden.



Zahlreiche Socken fanden neue Besitzer.



Projekt Cybermobbing und Sozialkompetenzen

In der Oberschule „An der Mulde“ in Rochlitz haben wir in den Klassen 5 und 6 ein Projekt zum Thema „Cybermobbing und Sozialkompetenzen“ durchgeführt, nachdem die Lehrer auf uns zukamen und wir merkten, dass es in der Hinsicht noch Bedarf bei den Schüler*innen gibt.

Wir versuchten ein informatives, aber auch für die Klasse spannendes Projekt für 90 Minuten auf die Beine zu stellen. Wir haben informative Stellen eingebaut sowie interaktive Spiele, die zum Thema passen, damit die Schüler nicht nur rumsitzen und zuhören, sondern auch das Projekt ein Stück weit mitgestalten. Nachdem wir bemerkt haben, dass es schwierig war, das Thema in 90 Minuten zu quetschen, haben wir uns entschieden, ein zweites Mal in die Klassen zu gehen, was dann im Februar folgen wird. Bevor wir das Projekt in der ersten Klasse starteten, war ich ziemlich aufgeregt, da ich



sowas zuvor noch nicht gemacht habe und ich ziemlich aufgeregt war vor einer ganzen Klasse so ein schönes Projekt mit durch führen zu dürfen. Meine Aufregung hat sich aber schnell gelegt, als ich gemerkt habe, wie gut die Kinder bei dem Projekt mitgemacht und ihre Erfahrungen mit uns geteilt haben.

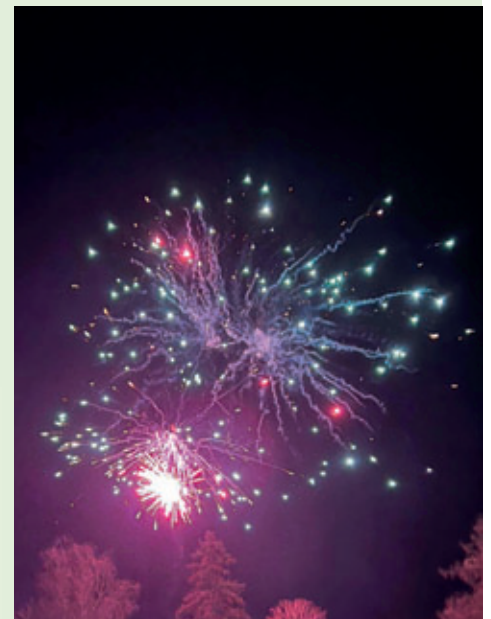
Ich habe durch einige Rückmeldungen erfahren, dass ihnen das Projekt gefallen hat. Das hat uns sehr gefreut und deshalb freue ich mich auch schon sehr über weitere Projekte in meinem Praktikumszeitraum.

Alfred Wegner
Praktikant Jugendladen/Schulclub

Die Gourmets der Regenbogen-Grundschule

In der Woche nach den Weihnachtsferien haben die jungen Köche des GTA „Kochen“ in der Regenbogen Grundschule wieder ein leckeres und gesundes Mittagessen gezaubert. Das Gericht wurde auf Wunsch noch einmal wiederholt, da es den Köch*innen besonders gut geschmeckt hatte. Zubereitet wurden Wraps nach mexikanischer und indischer Art, zum einen mit selbstgemachter Tomatensoße und Hackfleisch und zum anderen feine Hähnchenstreifen mit Curry-Ingwer-Creme. Mit frischem Salat und Tomaten konnten die Kinder dann ihren Wrap verfeinern. In der nächsten Woche soll es Spaghetti mit selbstgemachter Carbonara-Soße geben. Wir freuen uns drauf! ☺

Francesca Bur
Schulsozialarbeiterin



Witz des Monats

„Hey, die Silvesterraketen, die ich bei dir gekauft habe, funktionieren alle nicht!“

„Komisch, dabei hab ich sie vorher alle nochmal getestet.“

:D :D :D

Stadtnachrichten

„Performance zum Stein“ – Pink Floyd Night auf dem Rochlitzer Berg

Karten im Vorverkauf in den "Freie-Press-Shops" bereits erhältlich

Nach zweijähriger Zwangspause soll es in diesem Jahr endlich wieder eine "Performance zum Stein" am Rochlitzer Berg geben. "The Pink Floyd Night" mit der Cover-Band "Floyd Division" soll am 30. September 2022 ab 20 Uhr den Seidelbruch zum Beben bringen. Zehn Österreicher lassen mit Leidenschaft und exzellentem Können die Musik einer der besten und magischsten Rockbands aller Zeiten aufleben. Die Musiker zelebrieren ihr Vorbild "Pink Floyd" und bemühen sich mit großem Aufwand und in größter Perfektion um originalgetreue Wiedergabe.

Unterstützt wird der Konzertabend von einer bombastischen Light-Show sowie von sich breitmachenden Visualisierungen im Zentrum der Bühne, die auf der für Pink Floyd typischen kreisrunden Leinwand „Mr. Screen“ gezeigt werden. Ein emotionales Klangerlebnis und eine multimediale Reise durch die Welt einer der prägendsten und einflussreichsten Bands der Rockgeschichte können beginnen und werden das Publikum in eine angenehm betäubte Stimmung versetzen.

Für diesen besonderen Konzertabend kann man sich bereits jetzt Karten sichern (Normalpreis: 27,00 €).

Tickets erhalten Sie aktuell im Vorverkauf nur in den Freie-Press-Shops. Weitere Infos unter www.miskus.de



Harry Burkhardt (li.), Inhaber der Merkur Apotheke und Tochter Ulrike Nitzsche-Burkhardt übergeben Kunden-Spende von 1450 Euro an Ralf Ziezo, Vorsitzender und Trainer des Karate-Do Rochlitz e.V..

Ein herzliches Dankeschön an alle großzügigen Spender

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch 2021 die Ausgabe der kostenlosen Kundenkalender zum Jahresende in der Merkur-Apotheke Rochlitz mit einer Spendenaktion verbunden. Das Team um Apotheker Harry Burkhardt zeigte erneut eine unermüdliche Einsatzbereitschaft, bei der Kalenderabgabe jeden Kunden auf die freiwillige Spende hinzuweisen, und konnte so einen beachtlichen Betrag von 1450 Euro sammeln. Diesmal durfte sich der Karate-Do Rochlitz e. V. über die überraschende Unterstützung freuen. Die Mitarbeiter der Merkur-Apotheke bedanken sich an dieser Stelle ganz herzlich bei all Ihren Kunden und den zahlreichen Spendern, die durch ihre Großzügigkeit zum Erfolg der Spendenaktion beigetragen haben. Auch Herr Burkhardt dankt seinem Team für das Engagement und die Ausdauer, sodass trotz der anhaltenden Pandemiesituation ein Beitrag zur Unterstützung der Sportler in Rochlitz geleistet werden konnte.

Text: Ulrike Nitzsche-Burkhardt

Anzeige(n)

Anzeige(n)

SAGEN SIE DANKESCHÖN

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

- Geburtstage
- Jubiläen
- Geburten
- Hochzeiten
- Schulanfänge
- Jugendweihen
- Konfirmationen
- Traueranzeigen

Herzlichen Dank
an meine Familie, meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, meine Vereinsmitstreiter und an alle meine Freunde für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu meinem
70. Geburtstag
und für die wunderschönen Erinnerungen, die ich mit euch verbinde.

Anzeigenpreis
ab 25 €

Anzeigentelefon: (037208) 876 211
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Stadtnachrichten

Wichtelzauber am Nikolaustag

- Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule freuen sich über ihren Gewinn -

Am 06. Dezember fand beim ersten Rochlitzer Wichtelspaziergang um 18:00 Uhr auf dem Eichberg die Auslosung des Gewinnspiels statt. So konnten sich die Kinder entweder über eine von 20 Bossel Boxxen oder einen von zehn Einkaufsgutscheinen freuen.

Auch wir von der Pestalozzischule ergriffen die Chance und füllten mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 1-6 die Teilnehmerkarten aus.

Wir freuten uns dann natürlich umso mehr, dass insgesamt sogar acht Namen von Kindern unserer Schule auf den gezogenen Losen standen. So fanden sechs Bossel Boxxen und zwei Einkaufsgutscheine stolze neue Besitzer, die ihren Gewinn am folgenden Tag freudestrahlend in Empfang nahmen. Leider konnten Corona bedingt nicht alle Kinder bei der Übergabe dabei sein.



Gewinn Verlosung



Schülerinnen und Schüler mit den Gewinnen, stehend Felizitas Fetzter

An dieser Stelle ein großes Dankeschön von Ben, Lia, Lucy, Lulu, Leonie, Benjamin und Leon-Luca sowie dem gesamten Kollegium der Pestalozzischule an die Unternehmen World of Mall und MaLu für die Gewinne. Der besondere Dank gilt zudem der Geschäftsführerin von World of Mall, Eileen Schroth, für die Initiierung der Veranstaltung und leuchtende Kinderaugen in einer doch so unruhigen Zeit.

Felizitas Fetzter



Inhalt Bossel Boxx



Weihnachtsmantruck

Stadtnachrichten

Karnevalistischer Neujahrsgruß mit kleiner Geschichtsstunde vom KCR

Ein weiteres Jahr ist ohne viel Moro und Töff Töff zu Ende gegangen. Die aktuelle Lage in Deutschland macht es uns als Verein sehr schwer das karnevalistische Brauchtum aufrecht zu erhalten aber die Mitglieder vom Karneval Club Rochlitz und allen voran unser Präsident Raymond Lange geben nicht auf und glauben fest daran, dass es bald wieder einen Fasching geben wird, bei dem wir unbeschwert feiern, tanzen und gemeinsam lachen. Vielen fehlt die Freude, der Spaß, die Abwechslung der 5. Jahreszeit aber wir stecken die Köpfe nicht in den Sand, sondern stecken diese zusammen und versuchen wilde Ideen mit viel Begeisterung und Motivation in die Tat umzusetzen. Es bleibt also spannend, wie es 2022 mit dem KCR weitergeht.

Das ist allerdings noch Zukunftsmusik daher wollen wir vorerst einmal in die Vergangenheit zurückschauen, in die Zeit als der KCR gegründet wurde. 1959 besuchten mehrere Mitglieder der Sektion Motor-Rennsport des BSG Motor Rochlitz eine Karnevalsveranstaltung im Burgstädter „Löwen“ und hatten ganz spontan die Idee bei eben dieser als Männerballett aufzutreten. Euphorisiert von diesem Abend beschlossen die tanzenden Herren auch in Rochlitz Karneval zu organisieren.

Im Februar 1963 war es dann soweit. Die erste Karnevalssitzung (zunächst nur für Mitglieder das ADMV) fand im großen Saal des damaligen VEB Hydraulik Rochlitz statt. Erster Präsident war Werner Heymann, sein Bruder Harry Heymann fungierte als Zeremonienmeister und dies gleich für die nächsten 30 Jahre bis ins Jahr 1993. Die Rochlitzer waren begeistert von der Veranstaltung und so setzte in den Folgejahren ein närrisches Treiben ein, welches nicht mehr zu stoppen war. Bis heute hat sich der Verein stets weiterentwickelt und sich an die aktuelle Zeit angepasst. So gibt es neben dem traditionellen Elferrat mit dem Vorstand, dem Männerballett und der Funkengarde auch neuere Gruppen wie die Crazy Girls, die Kinderfunken oder das Team von Saal/Bühne und der Saalpolizei.

Insgesamt 81 Mitglieder, darunter 11 Kinderfunken sowie Ehren- und Fördermitglieder halten den Traum von Harry Heymann, Rolf Mai und Heinz Hartmann (drei unserer Gründungsmitglieder) am Leben und sind stolz darauf Teil einer fast 60jährigen Vereinsgeschichte zu sein.

So grüßen wir zum Abschied unser närrisches Publikum mit einem 3-fachen Moro Töff Töff und wünschen allen ein gesundes neues Jahr. Wir wünschen euch für 2022 viele Stunden der Freude, des Lachens, des Feierns, des Zusammenseins und der Sorglosigkeit. Behaltet den Spaß im Herzen, das Pulsieren in den Adern und den Rhythmus im Körper.

Bis ganz bald – Euer KCR



Gründungsmitglieder



Gründungsmitglieder von 1963



KCR von heute

Anzeige(n)

Stadtnachrichten

Nachwuchspreis Ehrenamt 2021

Karate: Die Sparkassen-Stiftung zeichnet Selina Fabian für ihr ehrenamtliches Engagement aus

Fünf Ehrenamtliche aus den Regionen Freiberg und Mittweida, die sich besonders für die Kinder- und Jugendarbeit engagieren, erhalten eine Auszeichnung der Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport der Sparkasse Mittelsachsen. Der „Nachwuchspreis Ehrenamt“ 2021 wird dabei drei Mal vergeben. Zusätzlich stellt die Stiftung zwei Sonderpreise zur Verfügung, die in diesem Jahr durch die Sparkassenversicherung Sachsen unterstützt werden. Bei dem Stiftungspreis stehen Menschen im Mittelpunkt, die in der Nachwuchsarbeit engagiert sind und in ihrer Freizeit jungen Leuten zur Seite stehen. Die Ehrung wird insbesondere für Übungsleiter und Trainer aus dem Sport sowie Jugendbetreuer oder Gruppenleiter in ehrenamtlichen Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen verliehen. Die Ehrenamtlichen sorgen dafür, dass junge Leute auch in dieser besonderen Zeit eine gute Ausbildung erhalten und motiviert bei der Sache bleiben. Sie schaffen ihnen gute Bedingungen für erfolgreiche Wettkämpfe und Auftritte.

SELINA erhält die Auszeichnung

Selina hat mit 4 Jahren mit Karate begonnen. Sie fiel frühzeitig durch beachtliche sportliche Leistungen und Erfolge, aber auch durch ihre sozialen Kompetenzen auf. Sie ist zielstrebig und engagiert zugleich. Mittlerweile ist die 17-jährige eine junge Dame und übernimmt zahlreiche Aufgaben. Stück für Stück hat sie sich als Co-Trainerin entwickelt und Verantwortung übernommen. So begeistert sie seit 2016 in der Mini-Kidsgruppe die jüngsten Vereinsmitglieder im Alter von 3-6 Jahren für Sport und Bewegung. Seit 2019 begleitet sie daneben Vor- und Grundschulkinder bei ihren ersten Schritten im Karate. Doch auch abseits des regulären Trainings ist Selina immer mit von der Partie. Sie ist Betreuerin im Trainings- und Feriencamp und unterstützt das Online-Trainingsangebot während des Lockdowns.

Die Gymnastiastin ist für viele der noch jungen Kids ein Vorbild. In diesem Jahr wuchs sie bei der Deutschen Meisterschaft förmlich über sich hinaus und gewann ihre erste Medaille bei den nationalen Titelkämpfen. Im Juni 2021 bestand sie mit 16 Jahren die Prüfung zum schwarzen Gürtel und ist damit die jüngste Sportlerin im Verein, die diese Leistung geschafft hat. Neben ihrem eigenen Training ist Selina Montag, Mittwoch und Freitag mit viel Leidenschaft für die jungen Sportler als Trainee-

rin in der Halle. Auch in diesem Jahr nahm sie an der Trainerausbildung im Sächsischen Karatebund teil, um ihr Wissen und ihre Kompetenzen auszubauen.

Es gibt erfolgreiche Sportler, es gibt engagierte Trainer - aber dies in einer Person zu vereinen ist bemerkenswert und das mit gerade einmal 17 Jahren. Da steckt mehr dahinter - sie wird ihren Weg gehen und viele Kids schauen zu ihr auf und lassen sich anstecken.... von ihrer Trainerin Selina.

Selina erhielt die Auszeichnung am 14. Dezember nach dem Online-Training des Vereins. Aufgrund der Pandemie fand die Übergabe nur im kleinen Rahmen statt. Geschäftsführer Benjamin Kahlert vom Kreissportbund Mittelsachsen gratulierte als erster und betonte wie wichtig Trainer sind. Großen Applaus gab es trotzdem, denn die 51 Teilnehmer des Online-Trainings klatschten von zu Hause aus.

www.karate-and-fun.de



Selina erhält die Auszeichnung der Sparkasse "Nachwuchspreis Ehrenamt" Foto: Ralf Ziezio

Anzeige(n)

Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

Stadtnachrichten

Dustin Striesche sichert sich Bronze

Karate: Rhein Shiai am Nürburgring eines von wenigen Turnieren aktuell

In der Eifel am Nürburgring fand am zweiten Januarwochenende ein für die aktuelle Zeit großer Karatewettkampf statt. Die Teilnehmerzahl war auf knapp die Hälfte reduziert. Durch einen genauen Zeitplan kamen die Sportler entsprechend ihrer Kategorie in die Arena, um möglichst wenige Athleten und Trainer gleichzeitig in der Halle zu haben.

Anders als bei den meisten Karate-Wettkämpfen wird beim Rhein Shiai nach dem Modus Round-Robin gekämpft. Das bedeutete, dass in allen Kategorien Jeder-gegen-Jeden antreten musste. Alle Teilnehmer einer Klasse wurden in Gruppen unterteilt, die alle gegeneinander kämpften. Die Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizierten sich für die Finalrunde. Hierbei zählten Siege und die Punktedifferenz.

Aus Rochlitzer Sicht schnitt Dustin Striesche am besten ab. Der sechzehnjährige Athlet überzeugte mit Willensstärke. Er verlor nur einen

Kampf gegen einen Kämpfer aus den Niederlanden. Trotz frühzeitigen Rückstand ließ sich Dustin nicht entmutigen und kämpfte entschlossen weiter. Er schaffte den Ausgleich aber die lange Wettkampfpause war den Mutzschrodaer anzumerken und der Athlet aus Haarlem gewann den Kampf. Das sollte aber der einzige verlorene Kampf für Dustin bleiben und er nahm bei der Siegerehrung stolz die Bronzemedaille in Empfang. Sein Bruder Marvin und auch Moritz Jäger sammelten an diesem Tag zwar keine Medaillen aber Erfahrung. In den nächsten Wochen können sie wieder im Stützpunkttraining trainieren und sich auf die Sächsische Landesmeisterschaft und dann auch hoffentlich Deutsche Meisterschaft vorbereiten.

www.karate-and-fun.de



Anzeige(n)

Stadtnachrichten

**Rochlitzer
Geschichtsverein e. V.**
Erstgründung 1892 - Neugründung 1991



Zu den Steinbrüchen auf dem Rochlitzer Berg

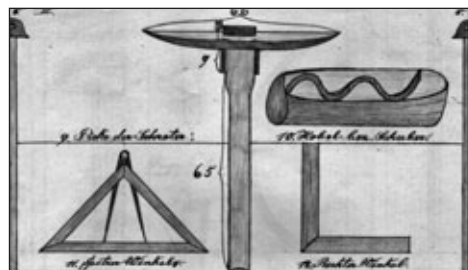
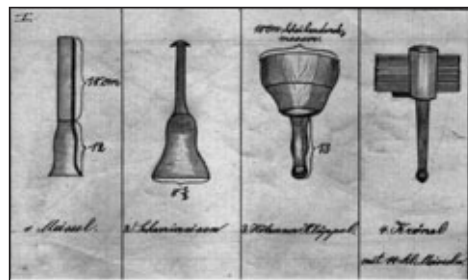
Auf dem Rochlitzer Berg wurde verschiedenes Gestein gebrochen, in der Hauptsache aber der sogenannte Rochlitzer Porphy. Porphybrüche bestanden seit dem **12./13. Jahrhundert**. Vorher wurde das Gestein meist von der Oberfläche entnommen. Erste Nachweise über die Verwendung des Porphyrs gibt es ab dem Jahre 892. Dort wurde das rötliche Gestein für den Grabstein des heiligen Arno von Würzburg in der Kirche St. Aegidien zu Colditz verwendet. Später wurde das Gestein auch nach auswärts für die Verwendung an Bauten verschickt. Rochlitzer Porphyr wird als ein farbenfreudiger Werkstein für alle Verwendungszwecke bezeichnet und mit folgenden Eigenschaften angegeben: Farbe mildrot bis blauviolett, marmorartig geadert, feuer-, wasser- und frostbeständig, Druckfestigkeit 410,3 kg/cm² laut Prüfungsattest vom 27.5.1904 der königlich sächsischen Gewerbe-Akademie Chemnitz, Gewicht je m³ etwa 2.100 kg. Die Steinbrüche sind bis etwa 70 m tief und die Verarbeitungsweise ist roh, gespitzt, gestockt, gekrönet, gesägt, scharriert und geschliffen (nicht polierfähig) /5/.

Die Zahl der Brüche schwankte zwischenzeitlich. In Kriegsjahren oder zu Zeiten der Pest ging die Bewirtschaftung mancher Brüche ein und sie lagen „wüst“. Im Jahre **1548** gab es fünf Porphybrüche. Nach einer Amtsjahresrechnung von Rochlitz aus dem Jahre **1559** wurde in folgenden vier Steinbrüchen gearbeitet: Hans Haußmanns Bruch, Lieborius Repsch Bruch, Anders Wehrmanns Bruch und Peter Joppen Bruch. In der **zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts** gab es sieben Brüche. Manche Brüche gingen wieder ein, weil deren Stein von Steinmetzen nicht „begehrt“ war. Bis **1561** bestanden sechs Brüche, danach sieben. 1561 bezog Caspar von Taubenheim 54 Fuder Steine, woraus vermutlich danach das Rittergut Taubenheim erbaut wurde. 1559 bezog Nickel vom Ende 14 Fuder Steine und 1566 die Kirche von Königsfeld 13 Fuder. Im Jahre **1576** wurde wegen der Pest überhaupt kein Stein gebrochen. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1618-1648) wurde nur in zwei Brüchen abgebaut /6, S. 9-10/. Möglicherweise wurden auch wüste Brüche vom Rochlitzer Amt bewirtschaftet. In einer Amtsrechnung von 1617 wird ein „Amtssteinbruch auf dem Walde“ erwähnt.

Anfang des 18. Jahrhunderts wurden alte wüste Brüche wieder gangbar gemacht, oft wurden aus einem Bruch zwei gemacht. Anfang des 19. Jahrhunderts gab es zehn Brüche /2/. Alle Brüche befanden sich im höchsten Teil des Berges. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden 15 Brüche gezählt /3, S. 49-51/. Es ist nicht nachweisbar, ob alle Brüche in Betrieb waren oder ob welche „wüst“ lagen. Alte wüste Brüche und die zugehörigen Schutthalden lassen sich durch Aufforstung oder deren Wildbewuchs nachweisen.

Uhlich, emeritierter Kirchschullehrer in Wechselburg, hat **im Jahre 1900** folgende Brüche auf dem Rochlitzer Berg nachgewiesen, in eine handgezeichnete Karte eingetragen und benannt: Theodor Schillings Bruch, Clemens Seidels Bruch, Robert Haberkorns Bruch, der alte Sommersche Bruch, Bildhauer-Porphyrsteinbruch, Oswald Haberkorns Bruch, Emil Haberkorns Bruch, Mokorellenbruch, der alte Zeißlersche Bruch, der wilde oder bunte Bruch, Emil Schillings Bruch, Gehrigs Bruch, Mühlsteinbruch, der alte Dahlmannsche Bruch, Graichens Bruch in der Welsche auf Noßwitzer Flur.

Uhlich zeichnete um 1900 auch akribisch genau mit Maßangabe das Handwerkszeug der Steinmetzen und der Waldarbeiter, „gemessen und skizziert im Walde und im Beisein der betreffenden Herren Arbeiter unter Verwendung der bezüglichen Gegenstände“ /3, S. 43/.



Ausgewähltes Handwerkszeug der Steinmetzen des Rochlitzer Berges /3, S. 37-41/

Die exakten Daten der einzelnen Betreiber und die Namenswechsel aller Brüche konnten bisher nicht festgestellt werden. Der Grundbesitz lag von jeher in der Hand des Staates. Die Besitzer hatten immer nur ein Bruchrecht, für das sie Abgaben bezahlen mussten. Die Steuer für das sogenannte „Waldrecht“ sah beispielsweise wie folgt aus: 1 Leichenstein – 2 Groschen, 1 Mühlstein – 2 Groschen, 1 Ofenlochplatte – 6 Pfennige, 1 Fuder Steine – 2 Pfennige.

Am **20. Oktober 1897** wurden die „Vereinigten Porphybrüche auf dem Rochlitzer Berg GmbH“ gegründet. Gesellschafter waren William Clemens Seidel, Emil Clemens Haberkorn, Oswald Emil Haberkorn, Otto Emil Schilling. Das Stammkapital betrug 95.000 Mark. Ab 1910 wurde die GmbH von der Steinmetz-

firma Emil Haberkorn als Familienbetrieb weitergeführt /4, S. 40-41/. **1907** wurde ein Steinbearbeitungswerk mit Säge-technik in Breitenborn eröffnet.



Werkplatz in Breitenborn 1925



Bildquelle: Zeitschrift INNEN DEKORATION, Band XXXVI, Juli 1925



Ansichtskarte vom Pophyrbruch mit Friedrich-August-Turm, 1920er Jahre, in der Mitte der sogenannte „Porphyzhang“, welcher heute zum Klettern genutzt wird;

vermutlich hat man den Stein dort stehen lassen, weil die Arbeitshütte daran stand. Während des Zweiten Weltkrieges stockte die Produktion. **1948** konnte die Arbeit in den Steinbrüchen und im Breitenborner Werk von Emil Haberkorn wieder aufgenommen werden. **1972** wurden die Steinbrüche und das Werk in Breitenborn verstaatlicht und nannten sich VEB Vereinigte Porphybrüche. Nach der Übernahme der DDR zur BRD gründete ein Nachfolger der Familie Haberkorn nach erfolgreicher Reprivatisierung im Jahre **1991** den Betrieb neu und führt ihn bis heute fort.

Stadtnachrichten

Bilder von der Arbeit im Steinbruch aus dem vergangenen Jahrhundert



Steintransport mit Hebetechnik und schienengeführten Wagen



Abtrennen von Steinblöcken



Steintransport (Auftragsarbeit) 1920er Jahre



Arbeiten an der Porphyryplatte zum Grabstein von Wilhelm Pieck, dem ersten Präsidenten der DDR, 1960

Weitere Stein- und Schieferbrüche auf dem Rochlitzer Berg

Andere Steinbrüche des Rochlitzer Berges lieferten Steine, die nicht für Steinmetzarbeiten geeignet waren. Die Brüche wurden häufig nur vom Amt bewirtschaftet, lieferten Beschotterungsstoff zum Straßenbau und führten keine besondere Namen. Einer dieser Brüche liegt auf Sörnziger Seite, dem man jedoch den Namen „Wilder Steinbruch“ gab. Erwähnt in den Straßenbauakten von **1727** holte damals das Amt Steine zum Bau der Wechselburger Straße aus diesem Bruch. Der Bruch lieferte auch schöne „bunte Steine“, die wegen ihrer Festigkeit und ihrer prächtigen Färbung häufig für Einfassungen von Beeten, Wegen und Gräbern Verwendung fanden. Heute liegt der Bruch wüst, da er fast völlig ausgebeutet ist. Ähnliches bläuliches Gestein, eine Abart des roten Porphyrs enthielt ein kleiner Bruch in der Nähe des Mühlensteinbruches.

Für den Bau der Rochlitzer Stadtmauer wurden Steine hinter der Breiten Gasse in der „gülden Aue“ hinter dem Schloss gebrochen. Sie müssen vermutlich dem Berghang entnommen worden sein, wo die Schlossau allmählich aufhört und der Amtswald sich der Mulde nähert. Nach einer Niederschrift brach der Rat **Anfang des 16. Jahrhunderts** Steine im Amtswald, jedoch wurde ihm verboten, den Abraum in der Mulde zu entsorgen.

Im Jahre **1595** ließ das Amt Steine am „Katzenstein im Wald hart an der Schoßbaue“ brechen, die für den Wehrbau der Rochlitzer Amtsmühle bestimmt waren. Der Katzenstein besteht aus Granitgneis, den es sonst im Amtswald nicht gibt. **1877/78** holte man erneut vom Katzenstein Steine zum Wehrbau an der Rochlitzer Mühle, die inzwischen in Privatbesitz war.

Um 1560 wird ein Bruch im Rochlitzer Röhrgrund in den Akten geführt. Er lag vermutlich am „Steinberg nach dem Röhrgrunde“. **1780** gab es einen „oberen Steinbruch an der Peniger Straße und **1785** den „Bruch im unteren Röhrgrund hinter der Ziegelscheune“. Die Steine, die dort gebrochen wurden, dienten dem Straßenbau für die Straßen in der Stöbniger Gegend. Der obere Bruch ergab Schiefer. Er

lag an einem Abhang, der nach dem Hellergrund abfällt. Aber auch in der Poppitzer Gegend fand man Schiefer, Frucht- und Garbenschiefer, der 1590 zu den sächsischen Marmorarten zählte und wie folgt beschrieben wurde: Er sei ascherfarben und habe „weiße Flecklein, die gleissen wie Silber, auch schwarze, die sehen aus als wären Vögel darauf gestanden“. /1, S. 16/ Michael Babst (1540-1603), Sohn eines Rochlitzer Bürgermeisters schrieb: „In dem Rochlitzer Walde bricht ein grauer Schiefer mit schwarzen Flecken, gleich Krähen-Füssen, und sollen griechische und hebräische Buchstaben darunter gefunden werden, wenn man denselben poliert, daß er hübsch glatt wird. Churfürst Friedrich III. hat die Schloßkirche zu Wittenberg, wie auch etliche Gemache zu Torgau und Dreßden damit pflastern lassen.“ /1, S. 16-17/ Auch in der Schlosskapelle zu Rochlitz gab es solche Platten. Ein Bruch dieser Art lässt sich im Amtswalde jedoch nicht mehr nachweisen. Vermutlich stammte das Gestein am hinteren Teil des Sörnziger Weges in der Nähe vom Katzenstein. Auch hinter der Bastei, oberhalb vom Mordbach am Hang nach der Mulde befanden sich zwei kleine grubenartige Schieferbrüche. Nach einer Stadtrechnung holte der Rat der Stadt Rochlitz 1735 mehrmals Schiefer aus dem Amtswald. Das Schiefergestein eignete sich jedoch nicht für Dacheindeckungen.

Quellen:

/1/ Pfau, Clemens: *Topographisches vom Rochlitzer Berg. Sonderabdruck aus dem „Rochlitzer Tageblatt“, Dezember 1934/Januar 1935. S. 13-17. Druck: Ernst Vetter, Rochlitz i. Sa.*

/2/ *Vollständiges Staats- Post- und Zeitungslexikon von Sachsen 1820, Schumanns Lexikon, S. 246*

/3/ Uhlich, W.: *Grenzzeichen, Fluren, Wege und Steinarbeiten auf dem Rochlitzer Berg. Handschriftliches Skript, unveröffentlicht, Heft 2. Wechselburg 1901*

/4/ Möbius, Dieter: *Die Steinbrüche und ihre Betreiber. In: Beiträge zur Noßwitzer Geschichte, Heft 6/2009, ortsintern veröffentlicht, S. 40-41*

/5/ *Vereinigte Porphyry-Brüche GmbH., Rochlitz i. Sa. In: Sonderabdruck aus dem Bauwelt-Katalog, Jahrgang 6-1913*

/6/ Pfau, Clemens: *Die Rochlitzer Steinmetzen, undatiert. Kreis-Archiv Wechselburg*

/7/ Zink, P.: *Roter Sandstein In: Deutschland Nr. 12/1917, S. 274-275,*

/8/ *Verzeichnis ausgeführter Arbeiten in geaderten roten Rochlitzer Porphyry, von 892 nach der Zeitwende bis zur Gegenwart. Undatiert, Verzeichnis endet 1941*

Nachweis der Bilder und Abbildungen:

- Archiv Rochlitzer Geschichtsverein
- Sammlung W&R Richter, Noßwitz

Ein Beitrag von Dr. Wolfgang Richter, Noßwitz Mitglied des Rochlitzer Geschichtsvereins

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

„Regionalbudget im ländlichen Raum 2021“: Umsetzung von 15 Kleinprojekten im Land des Roten Porphy

Als Ergänzung zu den bewährten LEADER-Fördermitteln der EU bekamen die sächsischen LEADER-Gebiete 2021 wieder die zusätzliche Chance, die sogenannten „Regionalbudgets im ländlichen Raum“ zu nutzen.

Im Land des Roten Porphy starteten im Frühjahr dazu zwei Aufrufe für kommunale Kleinprojekte mit einer maximalen Förderhöhe von 10.000 Euro. „Alle eingereichten Projekte konnten inzwischen erfolgreich umgesetzt werden und die Lebensbedingungen in unserem ländlichen Raum wieder ein Stück weit verbessern“, freut sich Regionalmanagerin Jana Uhlmann.

Im Zettlitzer Ortsteil Hermsdorf konnte beispielsweise die bisherige Turmkombination auf dem Spielplatz durch eine neue ausgetauscht werden. Die Kinder können nun wieder sicher klettern und an der frischen Luft zusammen spielen. Für die Auswahl der Geräte wurde die Dorfgemeinschaft mit einbezogen, um den Platz zum Treffpunkt für alle Generationen attraktiv zu gestalten.

Weiterhin konnten u.a. der Zugang und die Freiterrasse am Zollhaus in Geithain neugestaltet werden. Das historische Gebäude kann für Trauungen und Veranstaltungen genutzt werden und wertet nun auch nach außen hin optisch den gesamten Bereich rund um Stadttor, Stadtmauer, Nikolaikirche und Unterirdische Gänge auf. Dank der Maßnahme ist das Gebäude nun auch wieder für Menschen mit Mobilitätshilfen, Rollstühlen oder Kinderwagen zugänglich. Es kann mit seiner Terrasse als öffentliche Informations- und Begegnungsstätte für alle genutzt werden.

Die folgenden Projekte konnten im Land des Roten Porphy aus dem „Regionalbudget im ländlichen Raum 2021“ erfolgreich umgesetzt werden:

... aus der Maßnahme 3.0 Dorfontwicklung:

- Installation einer Brandmeldeanlage in der Einrichtung Hort "Die Einsteins", Frohburg
- Erneuerung Bruchsteinwand mit Treppe im Park, Königsfeld
- Gestaltung des naturnahen Erlebnishügels in der Kita Apfelbaum, Seelitz
- Herstellung Rettungsweg/Brandschutzmaßnahmen im Hort, Mühlau
- Durchführung von Umbaumaßnahmen im Bürgerhaus, Taura
- Neugestaltung Teilbereich des Dorfplatzes, Burgstädt OT Mohsdorf
- Abriss von Bausubstanz im Innenbereich, Penig OT Tierbach
- Sportgerätecontainer am Sportplatz der Oberschule, Claußnitz
- Erneuerung Entwässerung in Kita, Erlau
- Aufbau neues Spielgerät auf den Spielplatz, Zettlitz OT Hermsdorf
- Erneuerung Spielplatz, Königshain-Wiederau OT Wiederau

... aus der Maßnahme sowie 4.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen:

- Modernisierung Straßenbeleuchtung, Rochlitz OT Breitenborn
- Abriss und Aufstellung eines neuen Buswartehäuschens, Wechselburg OT Zschoppelhain
- Neubau einer Bushaltestelle, Lunzenau OT Niederelsdorf
- Neugestaltung Zugang und Freiterrasse am Zollhaus, Geithain

Kontakt:

Regionalmanagement „Land des Roten Porphy“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldentale" e.V.
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863620, Email info@porphyland.de

LEADER-Förderung im Land des Roten Porphy – Neuer Aufruf für Projekte

Rochlitz, 3. Januar 2022

Heute startet mit Aufruf 01-2022 der insgesamt 24. Aufruf für Projekte im Land des Roten Porphy in der aktuellen LEADER-Förderzeit.

Stichtag für das Einreichen von Projektanträgen ist der 17. Januar 2022.

Bis zum Stichtag können Projektanträge für die folgenden Maßnahmen eingereicht werden:

- A1.01/A1.02/A1.03: Entwicklung von Rahmenbedingungen für Unternehmen – z. B. Um- und Wiedernutzung vom Leerstand bedrohter Bausubstanz für eine wirtschaftliche Nutzung, Erweiterung bestehender Betriebsstätten durch Anbau
- C1: Bedarfsgerechte Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohnorte unter Bewahrung des ländlichen Kulturerbes – z. B. Um- und Wiedernutzung vom Leerstand bedrohter Bausubstanz oder Sanierung der Außenhülle jeweils zu Hauptwohnzwecken
- C2: Erhalt und Vernetzung wohnortnaher sozialer Infrastrukturen und Angebote für alle Generationen – z. B. Um- und Wiedernutzung bzw. Modernisierung ländlicher Bausubstanz oder Sanierung der Außenhülle für nichtgewerbliche soziokulturelle Grundversorgung
- C4.02: Schutz und nachhaltige Entwicklung natürlicher Ressourcen – z.B. Aufwertung des Landschaftsraumes durch Biotope und ökologische Aufwertung von Fließ- und Standgewässern
- D1.03: Verbesserung der Qualität touristischer, kultureller Angebote und des Service vorrangig durch Netzwerkarbeit – z.B. Entwicklung von touristischen Angeboten
- E1.02/E1.03: Erleichterung der Umsetzung von Vorhaben durch personelle und konzeptionelle Unterstützung – z.B. Projektmanagements, Ausbau und Qualifizierung von Strukturen der Freiwilligenarbeit oder des bürgerschaftlichen Engagements

Über die Projektanträge wird am 2. März 2022 durch den Koordinierungskreis entschieden.

Alle nötigen Formulare sind hier hinterlegt:
<https://www.porphyland.de/startseite/aufrufe>

Für weitere Information und Beratung wenden sich Antragsteller bitte mit ihren Kontaktdaten per E-Mail an uns: info@porphyland.de
Die Abgabe der Unterlagen ist nach telefonischer Anmeldung unter 03737/78 63 621 möglich.

Alle Informationen und natürlich die überarbeitete und gültige Fassung unserer geänderten LES finden Interessenten im Internet unter www.porphyland.de

Bis zu den angegebenen Stichtagen nimmt das Regionalmanagement Anträge für das Auswahlverfahren der Region an. Nur vollständige Unterlagen können dabei im Auswahlverfahren berücksichtigt werden.

Die LEADER-Förderung läuft wie gehabt in zwei Stufen ab:

In der ersten Stufe bewertet das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) nach Pflicht- und Rankingkriterien Projekte im Rahmen eines festgelegten Budgets. Erst nach positivem Bescheid von der LAG kann der Antragsteller in der zweiten Stufe seinen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsstelle des Landkreises abgeben.

Umfangreiche Informationen zum Förderablauf finden Interessenten auf der Internetseite des Regionalmanagements unter <http://www.porphyland.de/ihr-weg-zur-foerderung/schritt-fuer-schritt-zur-foerderung>

Es ist darüber hinaus ausführlich erklärt, was LEADER eigentlich bedeutet und u. a. welche Voraussetzungen ein Projekt mitbringen muss, um Förderung erhalten zu können.

Kontakt:

Regionalmanagement „Land des Roten Porphy“
Heimat- und Verkehrsverein "Rochlitzer Muldentale" e.V.
Burgstraße 6, 09306 Rochlitz
Telefon +49 (0)3737 7863621
Email info@porphyland.de

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Zensus 2022: Interviewer gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt.

Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Warum gibt es den Zensus?

Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und für Deutschland insgesamt. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen.

Die Europäische Union verpflichtet ihre Mitgliedsstaaten, alle zehn Jahre einen Zensus durchzuführen. In Deutschland bildet das Zensusgesetz den rechtlichen Rahmen für die Durchführung des Zensus 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der für 2021 vorgesehene Zensus in Deutschland um ein Jahr verschoben.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 % der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung?

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet. Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Adressen mit Wohnraum ausgewählt an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein Erhebungsbeauftragter ca. 100 Personen befragt.



Werden Sie Interviewer/-in beim Zensus 2022 in Sachsen

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa vier Wochen und startet am 15.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einstellen und erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Interessiert?
Weitere Informationen in Ihrer Erhebungsstelle Mittweida
Telefon: 03727 / 997 24 79
Allgemeine Informationen zum Zensus unter www.zensus.sachsen.de

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen Geheimhaltung und des Datenschutzes strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragter erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen.

Wie können Sie uns unterstützen?

Unterstützen Sie den Zensus 2022 als Interviewerin oder Interviewer!

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle: Örtliche Erhebungsstelle Mittweida, Mühlstraße 1-3, 09648 Mittweida

Telefon 03727 / 997 24 79 oder 999 713

Postanschrift: Stadtverwaltung Mittweida, Markt 32, 09648 Mittweida

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
- Durchführung der Befragung

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- Flexibilität

Aufwandsentschädigung

Für Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie je nach Aufwand eine Aufwandsentschädigung von durchschnittlich circa 450 Euro. Fahrtkosten werden unabhängig davon erstattet.

Wo finden Sie weitere Informationen?

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Polizeidirektion Chemnitz sucht neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Sächsische Sicherheitswacht

Die Polizeidirektion Chemnitz sucht für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Sächsischen Sicherheitswacht zuverlässige und engagierte Frauen und Männer, welche in den Polizeirevieren Chemnitz-Nordost, Chemnitz-Südwest, Freiberg, Mittweida, Rochlitz, Aue, Annaberg, Marienberg, Stollberg und den dazugehörigen Standorten tätig werden wollen.

Derzeit sind 62 Frauen und Männer in allen Polizeirevieren des Direktionsbereiches ehrenamtlich aktiv.

Die Sächsische Sicherheitswacht ist ein bewährtes Beispiel der Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und ihrer Polizei. Sie ermöglicht es zuverlässigen Frauen und Männern, die Polizei bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung aktiv zu unterstützen und Verantwortung für die Innere Sicherheit zu übernehmen.

Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht unterstützen ihr Polizeirevier insbesondere durch zusätzliche Streifen in der Öffentlichkeit und leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Bei verdächtigen Vorkommnissen informieren sie ihre Polizeidienststelle oder schreiten anlassbezogen ein. Sie sind Ansprechpartner für die Bürger und nehmen sicherheitsrelevante Hinweise entgegen, die sie an das Polizeirevier weiterleiten. Die Angehörigen der Sächsischen Sicherheitswacht sind dafür mit eingeschränkten hoheitlichen Befugnissen ausgestattet.

Für die Sächsische Sicherheitswacht können sich Interessierte (w/m/d)

bewerben, die:

- mindestens 18 Jahre alt sind und das 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen,
- die erforderliche Zuverlässigkeit (polizeiliches Führungszeugnis ist vorzulegen) besitzen und die Gewähr bieten, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten,
- den Anforderungen des Außendienstes gesundheitlich gewachsen sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber absolvieren nach einem Eignungsgespräch eine 50-stündige Ausbildung mit einer abschließenden Prüfung. Sie werden anschließend in ihrem jeweiligen Polizeirevier eingesetzt. Die Ausbildung ist für das vierte Quartal 2022 vorgesehen.

Angehörige der Sächsischen Sicherheitswacht dürfen im Monat bis zu 40 Stunden ehrenamtlich Dienst verrichten. Die Aufwandsentschädigung pro Einsatzstunde beträgt 6,00 Euro.

Interessierte sollten sich bis zum 6. März 2022 in ihrem zuständigen Polizeirevier melden, um weitere Informationen sowie die entsprechenden Bewerbungsunterlagen zu erhalten.

Zusätzliche Informationen sind auch unter <https://www.polizei.sachsen.de/de/3620.htm> zu finden.

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz

Polizeirevier Rochlitz

Zeugen gesucht

Seelitz – Geringswalder Straße / B 175

Am 08.12.2021 um 12.10 Uhr befuhr ein schwarzer VW Bora die B 175 aus Richtung Geringswalde in Richtung Rochlitz. Etwa 300m nach Ortsausgang Zschaagwitz kam auf gleicher Fahrbahn ihm ein unbekannter weißer VW Transporter entgegen, welcher einen LKW überholte um eine Frontalkollision zu vermeiden wisch der PKW aus, geriet ins Schleudern, kam nach links von der Fahrbahn und fuhr in den Straßengraben. Der Unfallverursacher verließ pflichtwidrig die Unfallstelle. Am Bankett entstand ein Sachschaden von: ca. 300,- Euro. Wer kann Angaben zum Unfallverursacher machen? Unter der Telefonnummer 03737 789-0 werden Hinweise zur Zeugenfeststellung vom Polizeirevier Rochlitz entgegen genommen.

Jens Fichtner, Sachbearbeiter Verkehr
POLIZEIDIREKTION CHEMNITZ, Polizeirevier Rochlitz
Friedrich-August-Str. 2a | 09306 Rochlitz
Tel.: +49 3737 789-213 | Fax.: +49 3737 789-106
revier-rochlitz.pd-c@polizei.sachsen.de | www.polizei.sachsen.de

Anzeige(n)

Anzeigentelefon

für gewerbliche Anzeigen

Telefon: (037208) 876-200

#Impfung
Jetzt

Deutsches
Rotes
Kreuz | DRK Kreisverband
Geithain e.V.

Corona-Schutz-Impfungen jetzt dauerhaft in Geithain

Impfstützpunkt Geithain

- Kinder- und Jugendhaus Geithain • Rosental 9 • 04643 Geithain
- Öffnungszeiten: Montag bis Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr
- Terminbuchung über das Online-Portal
- Impfungen sind auch ohne vorherige Terminbuchung möglich



Online-Termin-Buchung:
www.sachsen.impfterminvergabe.de

Anzeige(n)

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Rochlitz mit den Gemeinden Königsfeld, Seelitz und Zettlitz



Anpassung der Abfallgebühren ab 01.01.2022

Der Kreistag hat die Anpassung der Abfallgebühren im Landkreis Mittelsachsen zum 1. Januar 2022 beschlossen. Diese gelten für die kommenden zwei Jahre. Die monatliche Festgebühr für die Restabfallbehälter bleibt unverändert, es steigen allerdings die Kosten für die Entleerung der Behälter. Für einen 80-Liter-Restabfallbehälter beträgt die Kostensteigerung 0,38 Euro je Leerung. Anlass für die Erhöhung sind unter anderem die gestiegenen AWVC-Entsorgungsgebühren und Energiekosten. Trotz der Preisanpassung bietet der Landkreis Mittelsachsen weiterhin eine der günstigsten Abfallgebühren im Freistaat Sachsen. Zugleich wird die Abgabe von Grünschnitt auf den Wertstoffhöfen günstiger: Die Gebühr sinkt von 20,50 Euro/m³ auf 16,50 Euro/m³.

Behältergröße	Festgebühr €/Monat	Entleerungsgebühr €/Entleerung	
	aktuell/neu	aktuell	neu
80l	3,20	4,20	4,58
120l	4,80	6,30	6,87
240l	9,60	12,60	13,74
1.100l	44,00	57,75	62,97

weitere Positionen	Gebühr aktuell	Gebühr neu
Umstellungsgebühr je Behälter	7,50 €	7,50 €
Abfallsack (80 l)	4,50 €	4,90 €
Mehrmengen Sperrmüll je m ³	39,67 €	45,98 €
Grünschnitt je m ³	20,50 €	16,50 €

Giftfrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Ab dem 12. Februar 2022 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 22 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z.B.:

I Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben I Haushalt- und Fotochemikalien I Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel I Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel I Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel I Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe I Quecksilber-Thermometer und Medikamente I Batterien und Feuerlöscher I Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle I Öle und Behältnisse mit unbekanntem Inhalt...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil nicht mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625 – 41 und – 42.

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz



Schön, dass Du da bist.

Babybegrüßung der Großen Kreisstadt Rochlitz

Liebe Eltern!

Aufgrund des aktuellen Pandemiegesehens kann die traditionelle Babybegrüßung der Großen Kreisstadt Rochlitz für die Kinder, die im Jahr 2021 geboren wurden, nicht wie geplant stattfinden.

Hiermit möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Ihr **Willkommens-Geschenk** der Großen Kreisstadt Rochlitz bei der Stadtverwaltung Rochlitz, bei Frau Weiße im Zimmer 103 zu den allgemeinen Öffnungszeiten **im Februar 2022** abgeholt werden kann.

Ich bitte Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 03737-783 140.

Frank Dehne
Oberbürgermeister

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung können wir Sie nicht mehr persönlich anschreiben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Willkommen in Rochlitz.



Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Anmeldung der neuen Schüler für das Schuljahr 2022/23



Die Anmeldung der Schüler für die neuen Klassen 5 erfolgt im Zeitraum vom **11.02.2022 bis 04.03.2022**.

Auch in diesem Jahr ist eine kontaktfreie Anmeldung vorgesehen. Unser Briefkasten befindet sich am Tor der Giebelseite zur Feuerwehr. Selbstverständlich können Sie uns telefonisch bzw. per Mail erreichen.

Oberschule „An der Mulde“
Schulberg 9
09306 Rochlitz
Tel.: 03737 43370
E-Mail: schule-an-der-mulde@web.de

Folgende Unterlagen für die Schulanmeldung sind erforderlich:

- Aufnahmeantrag für die Oberschule
Übergang von Schülern der Klassenstufe 4
- Original Bildungsempfehlung
- Kopie des letzten Zeugnisses (Halbjahresinformation Klasse 4)
- Kopie Geburtsurkunde



Digitale Kommunikation innerhalb der Gemeinde durch Muniopolis

Wir als Große Kreisstadt Rochlitz haben im Oktober 2021 ein direktes Kommunikationssystem eingeführt, mit dem unsere Bürger in Zukunft noch besser über Neuigkeiten informiert werden. „Muniopolis“ ermöglicht es, dass Sie die neuesten Meldungen kostenlos direkt auf Ihr Handy erhalten. Alle Neuigkeiten werden über E-Mail, SMS oder als In-App-Nachricht empfangen.

Warum sollten Sie sich bei Muniopolis anmelden?

Verpassen Sie nie wieder:

- Warnungen, bei: Stromausfällen, Unwettern, Unfällen usw.
- Nachrichten und wichtige Hinweise aus dem Amt, sehen Sie den Abfallkalender digital ein oder auch digitale Bekanntmachungen der Gemeinde
- Einladungen zu kulturellen und sportlichen Veranstaltungen
- Die Möglichkeit, Ihre Meinung in Online-Umfragen zu äußern

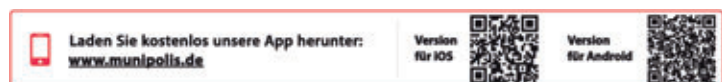
Bei der Anmeldung können Sie selbst festlegen, welche Art von Informationen Sie erhalten möchten (z. B. Kultur, Familie, Nachrichten aus dem Rathaus). Wir empfehlen Ihnen, Ihre Telefonnummer und Wohnort anzugeben, damit wir Sie bei unerwarteten Ereignissen (z. B. Hochwasser) schnell alarmieren können.

Ihre Daten sind sicher und datenschutzkonform gespeichert.

Informationen über Stadt Rochlitz abonnieren: www.muniopolis.de/registrierung

Sie können sich auch analog über den ausgedruckten Anmeldebogen anmelden - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Auf dem Profil unserer Gemeinde (www.rochlitz.muniopolis.de) finden Sie die neuesten Nachrichten, aber auch viele nützliche Links - z.B. das Wetter, Ausflugstipps und den Abfallkalender.



Ufersicherung Frelsbach, Breitenborner Straße Rochlitz

2022 will die Große Kreisstadt Rochlitz das Vorhaben „Ufersicherung Frelsbach, Breitenborner Straße Rochlitz“ umsetzen.

Die Breitenborner Straße beabsichtigt im Baubereich nahe Haus-Nr. 18 die Breitenborner Straße vor einem drohenden Böschungsabriss zu schützen. Dazu ist es geplant, das linke Ufer des straßenbegleitend verlaufenden Frelsbaches im Wege des Anlegens einer Regelböschung auf einer Länge von ca. 30,0 m dauerhaft zu sichern. Ergänzend dazu soll die oberstrom befindliche Feldauffahrt mittels eines Rohrdurchlasses ebenfalls mit erneuert werden.

Die Breitenborner Straße ist im fraglichen Bereich ein kommunaler Anliegerweg ohne örtliche Verbindungsfunktion. Das Umfeld ist ländlich geprägt, die Verkehrsanlage dient der Erschließung von überwiegend bäuerlichen Gehöften. Die Fahrbahnbreite ist veränderlich zwischen 3,00 und 3,50 m.

Durch die Maßnahme werden wieder sichere und rechtlich geordnete Verhältnisse hergestellt. Der Aufwand für die Unterhaltung wird minimiert.

Der geplante Weg schließt an den Bestand barrierefrei an und kann z.B. von Rollstuhlfahrern uneingeschränkt und ohne Hindernisse benutzt werden.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 98428,61 €. Der Gemeinde wurden 49214,30 € Fördergeld zugesagt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und Erhalts von Arbeitsplätzen gefördert.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Diese Maßnahme wird gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Bezeichnung und Vorhabenbeschreibung:

Sanierung der Toilettenanlage Jungen der Oberschule "An der Mulde" (Rückbau der kompletten Sanitärinstallation, Abbruch Trennwand im Eingangsbereich, Abbruch Vorsatzschale und Trockenputz, Entfernung des

kompletten Innenputzes, Erneuerung des Innenputzes, Herstellung brand-schutztechnischer Deckendurchführungen, Herstellung einer Unterdecke und eines Heizestrich, Komplettierung der Trockenbaukonstruktion, Erneuerung der Wand- und Fußbodenfliesen, Neuanstrich, Einbau Fußbodenheizung und Lüftungsgerät, komplette Erneuerung der Sanitärinstallation und des erforderlichen Zubehörs, Erneuerung bzw. Ergänzung der Elektroinstallation für diesen Bereich) sowie Instandsetzung der oberen und unteren Treppenanlage am Haupteingang und die Sanierung Computerkabinett mit Erneuerung Fußboden und Wände

Träger der Maßnahme:

Große Kreisstadt Rochlitz, Markt 1, 09306 Rochlitz

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Bei der Stadtverwaltung der Großen Kreisstadt Rochlitz ist im Bereich der Finanzverwaltung zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer / eines

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Stadtkasse / Buchhaltung

als Teilzeitstelle mit 25 Wochenstunden, für zunächst zwei Jahre befristet – mit der Option einer unbefristeten Weiterbeschäftigung – zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt je nach persönlicher Eignung in der Entgeltgruppe 5 oder 6 TVöD (VKA).

Ihre Aufgaben:

Als Sachbearbeiter/in Stadtkasse / Buchhaltung (m/w/d) sind Sie unter anderem für den Zahlungsverkehr der Großen Kreisstadt Rochlitz und im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinden Königswald, Seelitz und Zettlitz zuständig. Zu den Aufgaben gehören die termingerechten Buchungen, die Zuordnung aller eingehenden Zahlungen sowie die Abwicklung des baren Zahlungsverkehrs. Zu Ihren weiteren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erfassung der digitalen Annahme- und Ausgabeanordnungen für die Kasse
- Prüfung der Anordnungsbelege nach Kassenvorschriften und Unterschriftsberechtigungen
- Buchung von Einnahmen und speziell zugewiesenen Buchungsvorgängen
- Führen der Barkasse zur Bezahlung der durch Bürgerverkehr entstehenden Geschäftsvorfälle
- Durchführung des täglichen Kassenabschlusses und Buchung im Finanzverfahren
- Transport von eingezahltem Bargeld zum Kreditinstitut
- Prüfung und Korrektur der Stammdaten im Finanzprogramm (SASKIA-IFR)
- Zusammenstellung von Beleggut zur Nachweisführung erhaltener Zuwendungen
- Einlesen von Buchungen aus den Fachanwendungen mittels Schnittstellen
- Überwachung der Einhaltung der Zahlungsfristen von offenen Forderungen
- Mitwirkung bei der Pflege und Fortschreibung im Tax Compliance Management System (im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflicht für Behörden ab 2023)
- Vertretung der Kassenleiterin bei Abwesenheit

Eine spätere Änderung der übertragenen Aufgabengebiete bleibt ausdrücklich vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- Abschluss der Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder Absolvierung des Angestelltenlehrgangs I (Kommunalfachangestellte/r) bzw. vergleichbarer Abschluss (mindestens eine 3-jährige Berufsausbildung im kaufmännischen bzw. aus dem Verwaltungsbereich)

- mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Aufgabengebiet bzw. in der öffentlichen Verwaltung sowie Kenntnisse im Steuerrecht sind wünschenswert
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln
- Grundkenntnissen zu Vorschriften aus dem Haushalts- und Kassenrecht (z. B. SächsKomHVO, SächsKomKBVO, VwV KomHWi, VwV KomHSys) sowie Steuerrecht
- gute arbeitsplatzbezogene EDV-Kenntnisse
- Kundenorientierung
- Konfliktfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres und bürgerfreundliches Auftreten
- ein Herz für Rochlitz und die Region

Wir bieten Ihnen:

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeitgestaltung mit Arbeitszeitkonto im Rahmen der Kern-/Gleitzeitregelung
- eine tarifliche Vergütung (je nach persönlicher Eignung) in der Entgeltgruppe 5 oder 6 TVöD (VKA)
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelte und eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung / Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul-/Abschlusszeugnisse, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) über unser elektronisches Bewerberportal (auf der Homepage der Stadt Rochlitz - <https://stellen.rochlitz.de/g7mv2>) ein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur vollständige und innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Das Bewerbungsportal der Stadt Rochlitz erreichen Sie auch über den QR-Code (links unten im Banner).



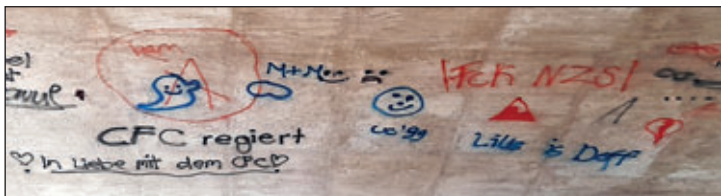
Bewerbungsschluss: 31. Januar 2022

Bei weiteren Fragen ist Ihnen Herr Schumann unter
Tel.: 03737 / 783 – 141 oder E-Mail: p.schumann@rochlitz.de gern behilflich.

Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Graffiti – Anzeige wegen Sachbeschädigung



In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Sachbeschädigungen in Form von Graffiti an städtischem Eigentum. Bild: Brückenbogen unterhalb der Muldenbrücke in Rochlitz. Der geschätzte Sachschaden beläuft sich auf circa 600,00 Euro. Die Sachbeschädigung wurde zur Anzeige gebracht.

Text und Foto: Jana Lang

Räum- und Streupflicht in Satzung geregelt

Aus aktuellem Anlass verweist das Ordnungsamt darauf, dass Aufgaben zur Räum- und Streupflicht nicht grundsätzlich von der Stadt auszuführen sind. Diese ist geregelt in der „Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und das Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege“ vom 25.11.2015. Neben der Übertragung der Reinigungspflicht und den Reinigungsflächen ist im Teil III unter §6 und §7 klar geregelt, wer für bestimmte Flächen zuständig ist, zu welchen Uhrzeiten die Pflichten zu erfüllen sind und welche Materialien verwendet werden dürfen. Ausnahmen können nur auf schriftlichen Antrag erteilt werden. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

Jana Lang



Bauhoffahrzeug mit Streueinrichtung zum Einsatz für städtische Straßen und Wege. Gebäude- und Grundstückseigentümer sind laut Satzung an Räum- und Streupflichten gebunden.

Deutsches Rotes Kreuz

Weltkrebstag am 4. Februar: Blutspender können Krebspatienten helfen – und sorgen mit regelmäßigen Spenden für die eigene Gesundheit vor

Jedes Jahr wird am 4. Februar mit dem Weltkrebstag die Behandlung, Erforschung und Vorbeugung von Krebserkrankungen ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Die Zahl der Menschen, die in Deutschland jährlich neu an Krebs erkranken, liegt laut Deutscher Krebshilfe bei über einer halben Million. Zahlreiche Krebspatienten benötigen begleitend zu Chemotherapien oder Bestrahlungen im Verlauf ihrer Therapien regelmäßige Bluttransfusionen. Rund ein Fünftel aller aus Spenderblut hergestellten Präparate wird mittlerweile für Krebspatienten eingesetzt. Das Engagement vieler Blutspenderinnen und Blutspender ist für diese Patienten unverzichtbar.

Aber auch für den Spender oder die Spenderin selbst haben regelmäßige Blutspenden Vorteile. Das Blut wird mit jeder Spende auf bestimmte Infektionserreger untersucht. Wer drei Mal innerhalb von 12 Monaten Blut spendet, erhält auf Wunsch den sogenannten Gesundheitscheck. Im Rahmen des Gesundheitschecks werden weitere Blutwerte untersucht und dem Spender mitgeteilt. Hierbei handelt es sich um Parameter, die Aufschluss über mögliche Risiken für Herz-Kreislauferkrankungen geben können, sowie um Nierenfunktionswerte. So sorgen regelmäßige Blutspenderinnen und –spender für ihre eigene Gesundheit vor und helfen durch die Auftrennung des gespendeten Blutes in drei unterschiedliche Präparate bis zu drei schwer kranken oder auch verletzten Patienten.

Alle Blutspendetermine sind zu finden unter <https://www.blutspendenerdost.de/blutspendetermine/>

Eine Terminreservierung vorab ist erforderlich.

Weitere Informationen werden darüber hinaus unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die Sicherheit auf DRK-Blutspendeterminen bleibt aufgrund der umfangreichen Hygienemaßnahmen und eines ständig an die Entwicklung des Infektionsgeschehens angepassten Sicherheitskonzeptes gewährleistet.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am 28.02.2022 in Rochlitz, Bürgerhaus, Leipzigerstraße 15 von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

enviaM unterstützt Beleuchtungsumbau



An der Treppenanlage vom Rochlitzer Bürgerhaus zum Bowling- und Kegelcenter Rainbow wurden 7 Wegeleuchten technisch umgerüstet. Infolge der Erneuerung der Lampeneinsätze konnten nunmehr die Alt-Leuchtmittel durch energieeffiziente LED-Lampen ersetzt werden. Das Projekt wurde mit Unterstützung von enviaM umgesetzt.

Anzeige(n)

Informationen der Großen Kreisstadt Rochlitz

Superschnell: eins baut das Glasfaser-Internet in Rochlitz aus.

Im Internet zu surfen, geht mit Glasfaser schneller denn je. Darum treiben der Landkreis Mittelsachsen, Rochlitz und eins den Netzausbau mit Highspeed voran.

Rochlitz erhält eine Förderung des Bundes und des Freistaates Sachsen für das Glasfaser-Netz.

Eine einmalige Gelegenheit.

Grundstücks- und Wohnungseigentümer können ab sofort einen kostenfreien Glasfaser-Anschluss beantragen, wenn der Ausbau an Ihrer Immobilie förderfähig ist. Die Zukunftstechnologie Glasfaser steigert den Wert der Immobilie und macht sie attraktiver.

Alle Grundstücks- und Wohnungseigentümer, deren Glasfaser-Anschluss förderfähig ist, werden dazu von eins angeschrieben. Denn bevor das Netz verlegt wird, holt eins die Eigentümer-Gestattung ein, die für den Anschluss notwendig ist.

Unter eins.de/mittelsachsen können Sie Ihre Gestattung direkt ausfüllen und an eins versenden.

Sobald eine Gestattung vorhanden ist, erstellt eins in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Eigentümer und einem Bauunternehmen ein Verlege-Konzept für Grundstück und Gebäude. Erst im Anschluss daran beginnen die Bauarbeiten.

Eigentümer, die noch unentschieden sind, können ihre Immobilie auch später anschließen lassen. Allerdings ist der nachträgliche Ausbau kostenpflichtig.

Sie haben Fragen?

Wenn der Wechsel ins Glasfaser-Netz Fragen aufwirft, ist ein persönlicher Ansprechpartner meist die größte Hilfe. Wer Interesse an einer Beratung hat, kann unter eins.de/termin einen persönlichen Termin vereinbaren. Um alle Anwohner auf dem Laufenden zu halten, ist eins mit Plakatflächen in den Orten präsent. Sie kündigen den Ausbau an oder weisen auf bereits verfügbare Glasfaser-Produkte hin.

Außerdem laden wir Sie zur ersten Informationsveranstaltung ein. Gern werden wir vor Ort Ihre Fragen zum Ausbau beantworten.

Die Veranstaltung wird voraussichtlich im Januar 2022 stattfinden.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Entwicklungen genaue Informationen zum Ablauf etwa zwei Wochen im Voraus veröffentlichen werden. Auf <https://www.rochlitz.de/rathaus-und-buergerservice/buergerservice/breitbandausbau> halten wir Sie über Zeit, Ort und Rahmen der Veranstaltung auf dem Laufenden.

Schnelles Internet für Zuhause.

Um nicht nur die technische Grundlage für superschnelles Glasfaser zu schaffen, sondern Kunden auch ein günstiges Angebot zur Verfügung zu stellen, gibt es eins@home.

Das Produkt von eins bietet bis zu 1.000 Mbit/s ab 9,99 Euro. Damit lassen sich große Datenmengen so schnell übertragen wie nie zuvor. Serien und Filme sehen beim Streamen gestochen scharf aus und schwanken in der Qualität ihrer Auflösung nicht mehr.

Übrigens: Der Übergang von Ihrem bisherigen Anbieter zu eins läuft für Sie völlig sorgenfrei. Wenn Sie einen Vertrag mit eins geschlossen haben, übernimmt eins alle weiteren Aufgaben. Dazu zählt auch die Kündigung Ihres alten Vertrages – unabhängig davon, wie lange Ihr Vertrag noch läuft. Sie haben zu jeder Zeit Zugriff aufs Internet – ohne Übergangszeiten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf eins.de/mittelsachsen

Veranstaltungen

Mittelsächsischer Kultursommer

- PROGRAMMAUSZUG 2022 -



18. - 26.03. MiskusWinterZauber, Mittweida, Hainichen, Waldheim, Ostrau
 11.06. Gospelrock, St. Nicolaikirche Döbeln
 12.06. Mittelsächsisches Sängertreffen, Schloss Lichtenwalde
 18. - 19.06. 4. Fürstentag zu Rochlitz & Seelitz
 25.06. KlangLichtZauber - Johnny Logan & Vogtland Philharmonie, Mittweida
 02.07. Irische Nacht - Voice of Thistle, Schloss Rochsburg
 03.07. Historische Kaffeezeit, Schloss Lichtenwalde
 09. - 10.07. Burg der Märchen, Burg Kriebstein
 16. - 17.07. Pipes, Drums & More, Kloster Buch
 23.07. Musik, Licht & Steine - The Road Brothers, Burgruine Frauenstein
 30.07. Wechselburger Klosterklänge - Ensemble Sjaella
 06. - 07.08. Parkfest Lichtenwalde - Lustwandeln im Zeichen des Barocks
 06.08. Lichtenwalder Musiknacht - Die große Operettengala
 12.08. Mr. Rod - Die Rod Stewart Show, Seebühne Kriebstein
 13.08. TURNER meets COCKER, Seebühne Kriebstein
 14.08. Die kleine Hexe, Seebühne Kriebstein
 28.08. Thomas Stelzer Gospel Crew, Trinitatiskirche Hainichen
 02.09. Die Legende vom heißen Sommer, HarthArena Hartha
 04.09. Tuesday Singers - Jubiläumskonzert, Stadtkirche Burgstädt
 10.09. Vicente Patiz LIVE, Stadtkirche Raßwein
 25.09. Mein lieber Herr Käthe - Luther-Programm, St. Nicolaikirche Döbeln
 30.09. Performance zum Stein - The Pink Floyd Night, Rochlitzer Berg
 02.10. Sächsische Bläserphilharmonie, Stadtkirche Waldheim

Änderungen vorbehalten!

INFOS ZUM PROGRAMM UNTER
[WWW.MISKUS.DE](https://www.miskus.de)

[MISKUS]
IMMER WIEDER NEU

Anzeige(n)

Vereine



Diakonisches Werk Rochlitz e. V.

Haus der Diakonie • Bismarckstraße 39 • 09306 Rochlitz
Telefon 03737 / 4931-0 • www-w.diakonie-rochlitz.de

Die Diakonie-Beratungsstellen sind trotz oder besser gesagt gerade in der Corona-Pandemie für Ratsuchende da. Persönliche Beratung vor Ort ist ebenso möglich wie Telefon- und Videoberatung. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

- **Erziehungs- und Familienberatung**
 Maria Heyn, Telefon 03737 / 4931-31
 E-Mail: familienberatung@diakonie-rochlitz.de
- **Ambulante Jugend- und Familienhilfe**
 Marlen Neumann, Telefon 03737 / 4931-34
 E-Mail: spf@diakonie-rochlitz.de
- **Schuldner- und Insolvenzberatung**
 Wenn Sie Schulden haben und Ihre laufenden Lebenshaltungskosten wie Miete, Strom, Telefon usw. nicht mehr zahlen können oder Sie eine Bescheinigung für Ihr P-Konto benötigen, dann vereinbaren Sie einen Termin mit uns.
 Dirk Beyer, Tel. 03737 / 4931-20,
 E-Mail: schuldnerberatung@diakonie-rochlitz.de
- **Frühförderung & Frühförderberatung**
 Doreen Lägel, Telefon 03737 / 4931-13
 E-Mail: fruehfoerderung@diakonie-rochlitz.de
- **Behindertenberatung & Mobile Behindertenhilfe mit Assistenzdienst und Schulbegleitung**
 Heike Schreiber, Telefon 03737 / 449182
 E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de
- **Ambulant Betreutes Wohnen & Selbsthilfegruppen**
 Matthias Morgner, Telefon 03737 / 449182
 E-Mail: mbh@diakonie-rochlitz.de
- **Kirchenbezirkssozialarbeit & Soziale Beratung**
 Lisa Haubold, Telefon 03737 / 4931-33
 E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de
- **Migrationsberatung**
 Julia Hupfer, Telefon 0157 / 320 411 66
 E-Mail: migration@diakonie-rochlitz.de
- **Wohnstätte Haus Bethanien in Königfeld mit Außenwohngruppen**
 Katja Thomas, Telefon 03737 / 4944-0
 E-Mail: wohnstaette@diakonie-rochlitz.de

- **Hort St. Nikolaus**
 Eva Sieg, Telefon 03737 / 78 69 13
 E-Mail: hort.nikolaus@diakonie-rochlitz.de
- **Schulsozialarbeit**
 Isabell Tautorus, Telefon 03737 / 7819896
 E-Mail: schulsozialarbeit@diakonie-rochlitz.de
- **Notfallseelsorge**
 Bärbel Lange, Telefon 03737 / 4931-33
 E-Mail: kbs@diakonie-rochlitz.de

VERANSTALTUNGEN

Treffen der Selbsthilfegruppen

im Haus der Diakonie, Bismarckstraße 39 in Rochlitz.

Interessierte Teilnehmer melden sich bitte vorab an unter Telefon 03737 / 449182.

Gruppe „Integra“ für Menschen mit Körperbehinderung, einmal im Monat dienstags, 12.30 bis 15.30 Uhr, **am 25. Januar 2022 & 22. Februar 2022.**

Parkinson-Gruppe, am 1. Mittwoch im Monat, 13.30 bis 15.30 Uhr, am **2. Februar 2022.**

Gruppe „Energie“ für Menschen mit Multipler Sklerose, am letzten Freitag im Monat, 13 bis 16 Uhr, **am 28. Januar 2022 & 25. Februar 2022.**

Treffen der Tagesstruktur für Menschen mit Behinderung, **jeden Mittwoch** von 9.30 bis 11.30 Uhr.

Schüler-Workshop: Miteinander statt Mobbing

In den Winterferien gibt es in Mittweida einen Workshop für Schüler, das so genannte MEGA-Training. Das Angebot läuft vom **14. bis 17. Februar 2022** jeweils von 10 bis 15 Uhr im Eltern-Kind-Zentrum, Am Bürgerkarree 4 in Mittweida. Der viertägige Kurs richtet sich an Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren, die mit anderen gut auskommen wollen, sich jedoch schlecht behandelt fühlen oder von Mobbing betroffen sind. Das MEGA-Training wird von Schulsozialarbeitern und Familientherapeuten geleitet und ist auf acht Teilnehmer begrenzt. Interessierte melden sich bitte unter Telefon 03727 / 996753-0 oder per E-Mail an: familienberatung@diakonie-rochlitz.de.

Für Kinder aus Trennungsfamilien

Mit der Trennungs- und Scheidungskindergruppe hilft die Erziehungs- und Familienberatung Kindern aus Trennungsfamilien, ihre vielschichtigen Gedanken und Gefühle zu ordnen. Die gemeinsamen Treffen bieten Kindern von 7 bis 12 Jahren die Chance, sich mit der Trennung ihrer Eltern kindgemäß auseinander zu setzen. Interessierte Eltern melden sich bitte in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Telefon 03727 / 996753-0.

Der Vorstand des BSC Motor Rochlitz e.V. wünscht allen Mitgliedern, Familien und Freunden alles Gute und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr!



Für das Jahr 2022 wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen viel Erfolg, Gesundheit und Glück! Auf eine gute vertrauensvolle Zusammenarbeit weiterhin!



Unterstützung für unsere Kleinsten!

Liebe Sportfreunde,

nun heißt es gemeinsam stark für unsere Kleinsten – der BSC Motor Rochlitz e.V. sucht neue Trainer für den Kindersport!

Wann: immer montags von 16.30 – 17.30 Uhr

Für wen: Kinder zwischen 3 und 6 Jahren

Wo: Turnhalle am Ziegeleiweg in Rochlitz

Wir können jede Hilfe gebrauchen und eines ist sicher:

Unsere kleinen Sportler und Sportlerinnen werden es Euch danken!

Bei Interesse bitte unter 0174 9271101 melden!

Sportliche Grüße

Die Trainerinnen und Kinder vom Kindersport



Kirchennachrichten

Kirchennachrichten der Ev.- Luth. Kirchgemeinden Rochlitz – Wechselburg und Schwarzbach-Thierbaum

Zum Bedenken

*Der Stern über der Krippe erlosch, die Heilige Nacht versank,
das Jahr geht fort.
Herr, lass es dein Jahr fortan sein, durch das ich gehe,
geleitet an deiner Hand,
einer, der dein Licht gesehen hat.*

(Johann Christoph Hampe)

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein:

Sonntag, 23. Januar	9.30 Uhr	St.-Otto-Kirche Wechselburg Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
Sonntag, 30. Januar	9.30 Uhr	Kirche Königsfeld Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kirche Schwarzbach Gottesdienst
Sonntag, 6. Februar	9.30 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kirche Thierbaum Gottesdienst
Sonntag, 13. Februar	9.30 Uhr	St.-Otto-Kirche Wechselburg Gottesdienst
Sonntag, 20. Februar	9.30 Uhr	Kunigundenkirche Rochlitz Gottesdienst
Sonntag, 27. Februar	9.30 Uhr	Kirche Königsfeld Gottesdienst
	11.00 Uhr	Kirche Breitenborn Gottesdienst

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich zu den aktuellen Coronabestimmungen statt. Aktuelle Informationen bitte in unseren Aushängen und im Internet beachten. Vielen Dank.

Es grüßt Sie mit einem herzlichen Gott befohlen Pfarrer Ragnar Quaas

■ **Pfarramtsbüro-** im Kirchgemeindezentrum,
Leipziger Str. 26, Erdgeschoss, Tel. (03737) 42524 / Fax 7819908
e-mail: kg.rochlitz-wechselburg@evlks.de

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 und 14.00 bis 17.30 Uhr

■ Unsere Mitarbeiter sind wie folgt erreichbar:

Ragnar Quaas, Pfarrer Tel. 03737/4496718
Jens Petzl, Kantor, KMD Tel. 03737/ 4790227
Annett Müller, Gemeindepädagogin E-Mail: an.mueller@evlks.de
Jörg Graichen, Friedhofsmitarbeiter Tel. 03737/ 43047

Sie können sich auch im Internet informieren:

www.kirche-rochlitz-wechselburg.de

■ Möchten Sie sich anonym Rat holen?

Die Telefonseelsorge ist für Sie da (kostenfrei und rund um die Uhr):
Tel. 0800 111 0 111

Informationen der Gemeinde Seelitz

Seelitzer Gemeindegeschichte und -geschichten Heute: Die Teichanlage in Döhlen

„Auf Grund der Verordnung zur Förderung des Angelsports in der DDR vom 14.10.1954, Gesetzblatt Nr. 90 vom 28.10.1954 und des Fischereigesetzes, Gesetzblatt I, Nr. 67 vom 07. Dezember 1959, wird dem Deutschen Anglerverband nachfolgender ablaßbarer Teich mit der genauen Bezeichnung – oberer Rietschenteich – zur Nutzung und Pflege überlassen.“

Bei diesem Teich handelte es sich um ein im Bezirk Karl-Marx-Stadt, Kreis Rochlitz, Gemarkung Neutaubenheim gelegenes und zur Gemeinde Döhlen gehörendes Flurstück mit einer katasteramtlichen Größe von 0,19 Hektar nutzbarer Wasserfläche.

Die Überlassung des Nutzungsrechtes erfolgte unentgeltlich auf unbestimmte Zeit und war nur kündbar, wenn wichtige volkswirtschaftliche Belange eine anderweitige Nutzung zum Wohle der Gesellschaft dringend erforderlich machten.

Eine solche Kündigung musste hinreichend begründet werden. *„Besteht Streit hinsichtlich der Berechtigung zur Kündigung insoweit, als der Nutzungsberechtigte nach Abwägung aller Interessen, insbesondere der des Gemeinwohls, seine Belange als zu Unrecht geschmälert ansieht, so unterwerfen sich beide Parteien dem Schiedsspruch der Ständigen Kommission für Körperkultur und Sport und des Rates des Bezirkes, Abteilung Landwirtschaft und Binnenfischerei.“*

Nach gewissenhafter schriftlicher Darlegung und einem mündlichen Vortrag der Parteien hätte die Schiedsstelle nach pflichtgemäßem Ermessen eine Entscheidung treffen müssen.

Dazu sollte es glücklicherweise nie kommen.

Der Nutzungsvertrag stammt aus dem Jahr 1965, eine Ausfertigung erhielt der Verwaltungs- bzw. Rechtsträger, eine Ausfertigung ging an den zuständigen Rat des Kreises, eine weitere an den zuständigen Rat des Bezirkes und zwei verblieben beim Anglerverband.

Nun hatten die Rochlitzer Angler die Möglichkeit der Fischaufzucht für die Angelgewässer der Region, hatten aber auch die Pflicht, sämtliche Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu übernehmen. Dazu zählte u.a. *„die Bekämpfung der harten, verlandungsbegünstigenden und faunafeindlichen Flora“.*

Zur Bewirtschaftung wurde innerhalb des Angelvereins ein Kollektiv gebildet, bestehend aus erfahrenen Anglern.

In der Jahreshauptversammlung am 17. Dezember 1967 in der „Schlossaue“ lobte der Vorsitzende Gerhard Macher die Einsatzbereitschaft bei der Fischaufzucht, die Karpfen erreichten ein durchschnittliches Gewicht von 300 g und werden in den Döhleener Teichen überwintern, um im Frühjahr in das neue Staubecken Penna ausgesetzt zu werden.

Mit der Gemeinde Döhlen konnte ab 01. Januar 1968 ein Nutzungsvertrag für den Feuerlöschteich abgeschlossen werden.

Am 04. Mai 1968 fand ein Arbeitseinsatz der Angler am Teich statt. Am Schleusenbau und Brückenbau sollten ca. 50 Vereinsmitglieder teilnehmen, der bei der Entschlammung anfallende Schlamm wurde, wie im Nutzungsvertrag vereinbart, zur Uferbefestigung verwendet. Werkzeuge waren mitzubringen!

In der darauffolgenden Mitgliederversammlung vom 24. August 1968 in der „Schlossaue“ konnte berichtet werden von 230 geleisteten NAW-Stunden (Nationales Aufbauwerk der DDR), erbracht von 42 Sportfreunden.

Die Teichanlage bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem unteren Feuerlöschteich, einem 2. Teich, der von einem Vereinsmitglied privat gepachtet war und dem oberen Rietschenteich.

Bis dahin war ein langer Weg durch die Amtsstuben zu absolvieren. Ein Auszug aus einem Schreiben des Angelvereins Rochlitz an den Bezirksfachausschuss des Anglerverbandes in Karl-Marx-Stadt zeigt dies sehr deutlich: *„...Ich komme heute nochmals zurück auf meinen letzten Besuch und in diesem Zusammenhang auf den lt. beigefügtem Schreiben v. 25/3.68 in Frage kommenden Teich der OG Rochlitz in Döhlen (Rietsche). Nach mehrmaliger Vorsprache hat sich nun herausgestellt, daß sich dieser Vertrag beim Rat des Kreises Rochlitz (Abtlg. Landwirtschaft) befindet.“*

Ich konnte jedoch diesen Vertrag noch nicht erhalten, bevor besagte Stelle von der Prod.-Genossenschaft „Dr. Wohlgenuth“ KMSt. schriftlich die Zusage hat, daß kein Interesse an diesem Teich besteht....Weiter

Informationen der Gemeinde Seelitz

Babyempfang der Gemeinde Seelitz für das Geburtsjahr 2021

Liebe Eltern, deren Kinder im Jahr 2021 geboren wurden, möchte ich hiermit mitteilen, dass der traditionelle Babyempfang aufgrund der aktuellen Lage wie bereits im letzten Jahr leider nicht im üblichen Rahmen im Reiterhof Seelitz stattfinden kann. Dies bedauere ich sehr. Gern möchte ich die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Ich werde Sie im Anzeiger zum gegebenen Zeitpunkt über die weitere Planung informieren.
Thomas Oertel, Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Seelitz

erkennt der Rat des Kreises Rochlitz unsere üblichen Nutzungsverträge des DAV nicht an, d.h. generell, mit der Behauptung, sie wären veraltet bzw. nicht mehr gültig und hat daher den von uns in unserer Form ausgefüllten Nutzg.-Vertrag in einen Pachtvertrag umgewandelt... Wenn wir bei jedem neuen Gewässer einen derartigen bürokratischen Tanz – von dem körperlichen und finanziellen Einsatz abgesehen – vorher aufführen müssen, vergeht einem die Lust am Angelsport! Mit Sportgruß!“

Für den Teich sollte also Pacht gezahlt werden, obwohl in der Verordnung zur Förderung des Angelsports vom 14.10.1954 §4 Abs.1 steht: „Volkseigene Gewässer, außer Wildbäche (Forellengewässer), die fischereiwirtschaftlich nicht genutzt werden, sind dem Deutschen Anglerverband unentgeltlich zur Nutzung und Pflege zu überlassen.“

Erst die schriftliche Androhung einer Beschwerde beim Rat des Kreises Rochlitz führte zum gewünschten Vertrag.

Im jährlichen Arbeitsprogramm des Angelvereins Rochlitz werden seitdem die Aufgaben festgelegt: „Das Aufzucht Kollektiv der Ortsgruppe erfüllt seine Aufgaben gemäß den Forderungen des KFA (Kreisfachausschuss). Die Fische werden zum Besatz der zum KFA gehörenden Gewässer aufgezogen bzw. sind Tauschobjekte für andere Fischarten.“ Die gute Arbeit wird auch im Rechenschaftsbericht des Vorstandes für die Wahlperiode 1975 bis 1977 erwähnt: „Eine gute Arbeit leistete auch das Aufzucht Kollektiv der OG (Ortsgruppe) welches in diesem Jahr verstärkt wurde. Die herangezogenen Karpfen wurden in den Gewässern des Kreises ausgesetzt. Der überwiegende Anteil entfiel dabei auf die Gewässer „Lache“ und „Staubecken Penna“.

Ein Thema rückte immer stärker in den Fokus; der Umweltschutz, bzw. die Verstöße gegen die im Umweltschutzgesetz formulierten Forderungen: „In den letzten Jahren häuften sich die Verschmutzungen unserer Gewässer, von denen mit Ausnahme des Sportgewässers „Lache“ alle mehr oder minder stark betroffen wurden. Dabei werden wahrscheinlich nur die wenigsten Verunreinigungen bemerkt und der Leitung der OG umgehend mitgeteilt. Den Sportfreunden, die bei der Ermittlung von Schadensverursachern behilflich waren, gilt unser Dank.

Fakt ist, daß der Döhlener Bach unterhalb des Trockenfutterwerkes keinen Fischbestand mehr aufweist und der Frelsbach als einzige Salmonidenstrecke in unserem Verantwortungsbereich ebenfalls kaum noch Fische beherbergt.

Die Bearbeitung der eingesandten Wasserproben durch die verantwortlichen Stellen sowie die Einleitung entsprechender Maßnahmen durch die Staatsorgane kann uns nicht befriedigen. Sie erwecken eher den Eindruck, daß die gute Arbeit unseres Gewässerwartes bestimmten Stellen unangenehm ist. Man muß in diesem Zusammenhang berechtigt die Frage stellen, wo hier die Einheit von Wort und Tat in Sachen Landeskultur und Umweltschutz durch die Staatsorgane zum Ausdruck kommt.“

Im Jahr 1978 war der private Pächter eines der Döhlener Teiche bereit, einen Nutzungsvertrag mit dem Angelverein abzuschließen. Der Verein übernahm die Pacht in Höhe von 15,00 Mark jährlich und konnte 650 Karpfen in diesem Teich aufziehen, die in die Angelgewässer ausgesetzt werden konnten.

Im Rechenschaftsbericht des Wendjahres 1989 gibt es einen stolzen Blick zurück auf das Geleistete und einen optimistischen Blick in die Zukunft, auf die vielen neuen Möglichkeiten und Herausforderungen: „Ausgehend von der Beratung der Binnenfischerei und des DAV im Jahre 1980 über die gemeinsame Verantwortung für die Versorgung der Bevölkerung mit dem Nahrungsmittel „Fisch“, haben wir vor allem hinsichtlich der Satzfishproduktion die richtigen Schlüsse gezogen.

Wir haben mit dem Projekt „Rekonstruktion der Aufzuchtanlage Döhlen“ im Zeitraum von nunmehr acht Jahren Werte geschaffen, von denen wir zuvor nicht zu träumen wagten.“

Stellvertretend für all die fleißigen Sportfreunde, die zum Aufbau und zum Erhalt der Teichanlage beitrugen und dies heute noch tun, sei unser Sportfreund Manfred Bergmann aus Döhlen genannt, der am 01. Januar seinen 75. Geburtstag feiern konnte. Auf ihn können wir stets zählen, wenn an den Teichen oder am Bach etwas zu tun ist. Er repariert, hält alles in Schuss, füttert die Fische, hat ein wachsames Auge auf Reiher und andere Fischräuber und seine Gisela versorgt die Sportfreunde zum Abfischen mit gutem Kaffee und Deftigem.

Lieber Manfred, bleib gesund und fröhlich und so, wie du bist.

Es wird mit viel Enthusiasmus an der Instandhaltung der Anlage gearbeitet. Immer gibt es etwas zu tun, Ufer sind zu befestigen, Verlandungszonen zu



Abfischen in Döhlen mit Wathosen und Kescher

beseitigen, die Abdichtung der Dämme spielt eine große Rolle oder es sind Mäharbeiten zu verrichten. Ganz wesentlich ist aber auch das Füttern der Satzfish und schließlich das Abfischen und der Transport der Fische in die Gewässer der Region, z.B. nach Biesern, nach Penna oder in die Mulde. Übrigens; ein Karpfen kann ca. 20 Jahre alt werden (wenn er nicht vorher in der Pfanne landet) oder auch älter, wird bis 120 cm lang und 40 kg schwer. Kaum zu glauben, wenn man die Satzkarpen von 20mm Länge in der Hand hält.

Sie sollten von Ihrem Silvesterkarpfen den Karpfenstein (Kauplatte des Fisches) in Ihrem Geldbeutel aufbewahren. So haben Sie das gesamte Jahr immer Geld zur Verfügung.

Es gibt viel zu entdecken. Historischer Zirkel, Marion Hauff

Anzeige(n)

Informationen der Gemeinde Seelitz

Kirchgemeindenachrichten

Zur Jahreslosung 2022:

Jesus Christus spricht:

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen! (Joh. 6,37)

Liebe Gemeinde,

die Januar-Kalendergeschichte aus „Aus dem Leben - für das Leben“ passt so wunderbar zur Jahreslosung und hat mich sehr beeindruckt, deshalb möchte ich sie hier kurz schreiben:

Eines Tages kam Thomas Edison von der Schule nach Hause und gab seiner Mutter einen Brief. Kleinlaut sagte er: „Mein Lehrer hat mir diesen Brief gegeben und mir aufgetragen, ich solle ihn nur meiner Mutter zu lesen geben.“ Die Mutter hatte die Augen voller Tränen, als sie dem Kind laut vorlas, was dort offensichtlich stand: „Ihr Sohn ist ein Genie. Diese Schule ist zu klein für ihn und sie hat keine Lehrer, die gut genug sind, ihn zu unterrichten. Bitte unterrichten sie ihn selbst.“

Viele Jahre nach dem Tod der Mutter, durchsuchte Edition alte Familiendokumente. Plötzlich stieß er in einer Schreibtischschublade auf den Brief seines alten Lehrers. Er las: „Ihr Sohn ist geistig behindert. Wir wollen ihn nicht mehr in der Schule haben.“

Edison weinte stundenlang und schrieb dann in sein Tagebuch: „Thomas Alva Edison war ein geistig behindertes Kind. Aber durch eine heldenhafte Mutter wurde er zum größten Genie des Jahrhunderts.“

Thomas Alva Edison (1847-1931) war ein großer Erfinder und Vorreiter von vielen modernen Gerätschaften, mit denen wir heute ganz selbstverständlich umgehen. „Er bereitete mit dem Kohlekörnermikrofon den Weg für das Telefon, war an der Entwicklung der Schreibmaschine beteiligt und wir haben ihm die 35-Millimeter-Filmtechnik zu verdanken, mit der bis heute Kinofilme gedreht und auf die Leinwand gezaubert werden.“ (www.planet-wissen.de)

Edison wurde von seinem Lehrer als geistig behindert abgelehnt und von der Schule verwiesen. Nur ein Beispiel von vielen Beispielen, wo Menschen Ablehnung erfahren. Heute erfahren Menschen Ablehnung auf Grund ihres Äußeren, ihrer Sprache, ihrer Herkunft und aktuell auch auf Grund ihres Impfstatus.

Dem gegenüber steht die Jahreslosung 2022. Jesus Christus spricht, dass ER uns nicht abweist, dass wir zu IHM kommen dürfen so wie wir sind, egal wie wir aussehen, welche Sprache wir sprechen, wo wir herkommen und wie es um unsere Gesundheit steht.

Bei Jesus haben wir eine Anlaufperson, zu der wir immer kommen können. ER ist wie eine liebende Mutter, die ihr Kind in die Arme nimmt und es tröstet. Aber dazu muss ich selbst erst einmal aktiv werden. Ich muss selbst losgehen, wie bei so vielen Dingen im Leben, das kann kein anderer für mich übernehmen. Ich muss selber in die Schule gehen, um etwas zu lernen. Ich muss selber auf Arbeit gehen, um mein Geld zu

verdienen. Ich muss selber Ja sagen zu meinem Lebenspartner, um mit ihm eine Familie zu gründen.

Genauso ist es mit dem Glauben an Jesus Christus, ich muss selbst ein JA zu Jesus finden und IHN als meinen Herrn und Heiland annehmen, denn dann darf ich erleben, welch ein Zufluchtsort er ist in guten und in schweren Zeit. Dann werde ich erleben, dass ich nicht mehr alleine bin, mich nicht mehr fürchten brauche und Gott einen Plan für mein Leben hat, über den ich nur staunen werde, wie in der Kurzgeschichte von Edison.

Ich wünsche Ihnen in diesem Jahr ganz viel Mut auf Jesus zuzugehen, ihn in der Bibel näher kennenzulernen und ihn im Glauben anzunehmen. So werden Sie erleben, dass Sie nicht abgewiesen werden, sondern ganz im Gegenteil - herzlich Willkommen sind.

Ein gesegnetes Jahr 2022 wünscht Ihnen H. Prüßing

Unsere Gottesdienste

	Seelitz	Topfseifersdorf	Frankenau
23.01.2022	09:30 Uhr Gottesdienst mit Sup.i.R. Liebers		
30.01.2022			09:30 Uhr GD mit Herrn Zeschke
06.02.2022	09:30 Uhr Gottesdienst		
13.02.2022		11:00 Uhr Gottesdienst mit Marion Voigt	
20.02.2022	09:30 Uhr Gottesdienst mit Evelyn Heft		
25./26.02.2022	18:00 – 18:00 Uhr 24 h-Gebet		
27.02.2022			09:30 Uhr Herr Nönnig

Bitte informieren Sie sich aufgrund der aktuellen Situation auch immer über die aktuellen Aushänge in den Schaukästen, an der Kirchentür oder auf unserer homepage www.kirche-seelitzer-land.de.

Gruppen und Kreise

Bis auf weiteres entfallen alle Gruppen und Kreise als Präsenzveranstaltungen. Vereinzelt finden sie in digitaler Form statt. Bitte bei der jeweiligen Leitung informieren.

24h-Gebet im Gebetsraum

25./26.02.22, Pfarrhaus Seelitz, 1. Stock links oder von zu Hause

Informationen der Gemeinde Zettlitz

Erneuerung Wander- und Wirtschaftsweg Kreuzweg Ceesewitz

2022 will die Gemeinde Zettlitz in Ceesewitz das Vorhaben „Erneuerung Wander- und Wirtschaftsweg – Kreuzweg Ceesewitz“ umsetzen.

Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung eines Teiles des „Kreuzweges“ im Zettlitzer Ortsteil Ceesewitz. Der Weg wird durch Radfahrer und durch Landwirtschaftsfahrzeuge genutzt. Der gesamte Weg ist insgesamt etwa 600 m lang. Aufgrund seiner starken Nutzung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge ist das verlegte Betonpflaster auf etwa 400 m Länge deformiert. Hier liegen offensichtlich Tragfähigkeitsschäden im Unterbau vor. Dieser Wegabschnitt soll saniert werden. Der Weg ist bereits mit UNNI-2N-Pflaster befestigt. Dieses soll erneuert werden.

Durch die Maßnahme werden rechtlich geordnete Verhältnisse hergestellt. Es werden Mängel beseitigt und damit das Dorfbild verbessert. Der Aufwand für die Unterhaltung und das touristische Angebot verbessert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen ca. 110.000 €. Der Gemeinde wurden 77.000 € Fördergeld zugesagt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und Erhalts von Arbeitsplätzen gefördert.



enviaM fördert klimafreundliche Straßenbeleuchtung



In Zettlitz wurden 41 Straßenlampen auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Das Projekt wurde mit Unterstützung von enviaM realisiert.